

3. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5570a

Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln als Erstes Antrag 40 und Minderheitsantrag 40a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 40.

40 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'700'000

Die Bildungsdirektion ist grundsätzlich befugt, den Betrag innerhalb der Leistungsgruppe einzusparen, wo ihr beliebt (Globalbudget). Anliegen: In der Vorlage 5222 (Antrag des Regierungsrats zum Kinder- und Jugendheimgesetz) führt der Regierungsrat aus, dass die Kosten für die Mehrbelastung durch die neuen Aufgaben innerhalb des Gesamtbudgets der Kinder- und Jugendhilfe zu kompensieren sind (S. 26, zweiter Abschnitt). Dennoch sind nun die Abweichungen des Budgets 2020 gegenüber dem Planjahr 2019 mit einem etappierten Stellenaufbau für die Umsetzung des KJG (1,7 Mio. Franken im Jahr 2020) begründet, ohne dass eine Kompensation sichtbar ist. Gemäss dem einstigen Versprechen des Regierungsrates ist dieser Mehraufwand gegenüber 2019 einzusparen.

40a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 40

Einhaltung der Versprechen in der Kinder- und Jugendhilfe

Antrag von Matthias Hauser:

2021 neuer Saldo: -200.1 (Verbesserung um 2.6 Mio.)

2022 neuer Saldo: -200.1 (Verbesserung um 2.9 Mio.)

2023 neuer Saldo: -200.1 (gemäss Antrag Regierungsrat)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Umsetzung des KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) ist wahrlich eine Zangengeburt. Sie dauert schon mehrere Jahre und jetzt werden noch mehr Stellen für diese Aufgabe gefordert. Bei der Gesetzesberatung in der Kommission

und nachher im Rat war aber davon nie die Rede. In der vom Kantonsrat verabschiedeten Vorlage 5222 wird ausgeführt, dass die Kosten für die Mehrbelastung, welche durch diese neuen Aufgaben entstehen, innerhalb des Gesamtbudgets der Kinder- und Jugendhilfe zu kompensieren sind. Wenn nun ein etappierter Stellenaufbau bis 2022 vorgesehen ist, ohne dass man eine Kompensation sieht, so befremdet dies. Es ist nicht ersichtlich, wie und wann die versprochene Kompensation durchgesetzt werden soll. Wird dann zum Beispiel auf die Kinder- und Jugendheime Druck aufgebaut?

Die KBIK-Mehrheit unterstützt den Budget-Antrag und diese KEF-Erklärung.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit der Vorlage 5222 wurden die Vorgaben für Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung der ausserfamiliären Unterbringung vereinheitlicht. Der Kanton übernimmt neu die wichtigsten Aufgaben: das Erstellen einer Gesamtplanung und das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen. Zudem wurde die sozialpädagogische Familienbegleitung ins Gesetz genommen und damit die Trennung zwischen ambulanten und stationären Leistungen aufgehoben. Künftig wird die Bildungsdirektion anstelle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für Bewilligungen im Bereich der Familienpflege zuständig sein. Tatsächlich wird in der Weisung zu 5222 angegeben, dass die bei der Bildungsdirektion für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben entstehenden Mehrkosten im Rahmen des Gesamtbudgets der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise der Sonderschulung zu kompensieren seien.

Bei der Beurteilung dieses Budget-Antrags der SVP muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Vorlage des Regierungsrates umgeändert wurde. Insbesondere wurde die Trennung zwischen Schul- und Heimbetrieb bei allen Kinder- und Jugendheimen vollzogen und nicht, wie vorgesehen, nur bei einem Teil der Heime. Zudem zeitigt die Umsetzung offenbar grössere Herausforderungen an die Verwaltung als vorgesehen. Die Einführung und Umsetzung des Gesetzes lässt stark auf sich warten.

Die SP sieht es als dringend notwendig an, dass die Einführung des Gesetzes über die Kinder- und Jugendheime zügig und sorgfältig erfolgt. Darum unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates auf zusätzliche Stellen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im Büchlein mit dem Budget-Antrag ist auch die KEF-Erklärung relativ gut begründet. Es ist die gleiche Begründung wie im Budget-Antrag, ich muss dies nicht weiter ausführen. Aufmerksam machen möchte ich auf einen Punkt, dass ab dem Jahr 2023 die KEF-Erklärung wieder genau die gleiche Zahl drin hat wie der Finanzplan der Regierung. Es ist also effektiv so, dass wir diese vorübergehenden Mehrkosten infrage stellen und nicht etwa die Leistungsgruppe grundsätzlich für alle Zukunft kürzen, sondern wirklich die Mehrkosten. Betreffend die Mehrkosten, Monika Wicki, möchte ich klar replizieren: Bis am Schluss, als wir das Kinder- und Jugendheimgesetz hier drinnen im Kantonsrat beraten und es dann erlassen haben, bis am Schluss konnte jedermann und jede Frau hier, jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat davon ausgehen,

dass das Versprechen gültig ist, dass dadurch keine Mehrkosten in dieser Leistungsgruppe entstehen. Und ob sie nun entstehen oder nicht, ein Versprechen, das von der Verwaltung gegeben wird, wenn der Kantonsrat legifert, sollte eingehalten werden und das müssen wir auch einfordern. Es geht auch darum in dieser KEF-Erklärung.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): In der Debatte zur Vorlage 5522 wurde versprochen, dass die Mehrkosten kompensiert werden. Wir haben schon vom Kommissionspräsidenten gehört, dass diese Kompensation im Budget nicht abgebildet ist. Eher sehen wir einen etappierten Stellenausbau bis 2022. Dies irritiert uns. Auch in der Antwort auf die Anfrage (KR-Nr. 164/2019), die von Christoph Ziegler und Hanspeter Hugentobler gestellt wurde, konnte nicht erklärt werden, weshalb denn nun ein Ausbau beziehungsweise dieses Bürokratiemonster zustande gekommen ist. Wir fordern die Kompensation innerhalb des Budgets und entsprechend unterstützen wir den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich muss leider die KBIK-Mehrheit teilweise etwas korrigieren, dieser Budget-Antrag Nummer 40 und die dazugehörige KEF-Erklärung Nummer 40 könnten unter das Motto gestellt werden: «Die Geister, die ich rief, die werd' ich jetzt nicht mehr los.» In der letzten Legislatur wurde der Begriff der Kostenneutralität zum geflügelten Wort, da er während der Leistungsüberprüfung 2016 vom Regierungsrat viel zu inflationär verwendet wurde, so auch tatsächlich bei den Beratungen des KJG. Es wurde auch offen deklariert, dass die Bildungsdirektion für die ihr mit dem KJG neu zugewiesenen Aufgaben neue Stellen benötigen würde. Im Mai 2016 haben wir in der KBIK ein Dokument erhalten, darauf waren elf Stellen ausgewiesen und genau ausgeführt, wofür die einzelnen Stellen benötigt werden würden. Dennoch wurde gesagt – und das hat Matthias Hauser ja auch bereits vorgelesen –, dass die damit verbundenen Mehrkosten vollumfänglich kompensiert werden sollen. Und nun stellt man fest, dass dies nicht möglich ist, mindestens nicht schon in der Vorbereitung und Einführung des neuen KJG.

Wir Grünen können das im Prinzip auch nachvollziehen, dass diese Kompensation eben nicht einfach schon in dieser Phase möglich ist. Wir lehnen deshalb auch diesen Antrag Nummer 40 und die KEF-Erklärung Nummer 40 ab. Zum einen möchten wir das KJG nun wirklich endlich einmal eingeführt sehen. Und wir möchten insbesondere auch keine weitere Verzögerung bei dieser Einführung riskieren. Aber wir verstehen auch, dass wir «die Geister, die sie riefen» nicht einfach so wieder loswerden. Insofern hat der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) an diesem Debakel durchaus eine gewisse Mitverantwortung. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Auch die FDP ist der Meinung, dass diese Kosten, die in der Vorlage 5222 ausgewiesen wurden, nachdem klar gesagt wurde, dass es keine Mehrkosten gibt, nun auf dem normalen Weg eingespart werden

müssen und dass dazu nicht zusätzliche Kosten veranschlagt werden können. Daher unterstützen wir den Budget- und auch den KEF-Antrag.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Für die Alternative Liste – wir haben es gestern schon ausgeführt – ist es sehr wichtig, dass das neue Kinder- und Jugendheimgesetz endlich, endlich eingeführt und der Turbo eingeschaltet wird. Aus diesem Grund lehnen wir Budget-Antrag Nummer 40 und KEF-Erklärung Nummer 40 ab. Der Regierungsrat hat nie verheimlicht, dass mit zusätzlichen Stellen und Mehrkosten bei der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes zu rechnen ist, bis das neue Gesetz in Kraft ist. Da die SVP das neue Gesetz von Anfang an bekämpft hat, sind die Verzögerungen durch die Nichtgewährung der Stellen nur im Interesse der SVP.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zuhanden der Materialien: Die Umsetzung des KJG ist ein sehr grosses Vorhaben, sehr umfangreich, das haben Sie auch immer gewusst, es wurde hier drinnen auch nie ein Hehl daraus gemacht. Es ist nicht nur das Verordnungsgerüst äusserst komplex und umfangreich, mit jeder einzelnen Institution muss eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Und das, das kann man sich vorstellen, wird auch nicht ganz unaufwendig über die Bühne gehen. Die im AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) für die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes notwendigen Stellen werden gestaffelt besetzt. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die umfangreichen Vorarbeiten im Rahmen des Umsetzungs- und Rechtsetzungsprojektes bewältigt werden können. Zum anderen soll damit gewährleistet werden, dass die neue Abteilung KJG auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des KJG betriebsbereit ist und der ordentliche Vollzug des Gesetzes gewährleistet werden kann. Erst nach der geplanten Inkraftsetzung des neuen KJG auf Januar 2022 kann ab dem Folgejahr 2023 der Mitteleinsatz aufgrund der durch das KJG ermöglichten verbesserten Steuerungsmöglichkeit gezielter erfolgen. Deshalb ist eine Kompensation zu einem früheren Zeitpunkt gar nicht möglich, das ist ja irgendwie logisch: Denn erst dann fliesst das Geld und erst dann kann auch kompensiert werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag 40

Der Antrag 40 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 40a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 40 mit 88 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 40

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 40 mit 87 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Als Nächstes behandeln wir jetzt Antrag 41a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 41.

41a Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Sarah Akanji, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 300'000

Das Case Management Berufsbildung «Netz2» soll um zwei Stellen aufgestockt werden (Kosten pro Stelle Fr. 150'000). Die Nachfrage nach den entsprechenden Unterstützungsleistungen seitens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematik, um einen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen, übersteigt das vorhandene Angebot. Gemäss RRB 82/2018 zeigt das «Netz2» positive volkswirtschaftliche Wirkungen und führt insgesamt zu bedeutenden Kosteneinsparungen.

KEF-Erklärung 41

Stärkung Case Management «Netz2»

Antrag von Judith Stofer:

Zusätzliche Mittel für das Case Management Berufsbildung, Erhöhung Saldo:

	P21	P22	P23
Alt	18.9	18.9	18.9
Neu	19.2	19.2	19.2

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion unterstützt natürlich diesen Minderheitsantrag 41a und auch die dazugehörige KEF-Erklärung mit der Nummer 41. Das Case Management Berufsbildung im Kanton Zürich, «Netz2» genannt, sorgt sich um die Zielgruppe der mit Blick auf den Berufseinstieg am stärksten gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, also um junge Menschen mit Mehrfachproblematiken, mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, mit beträchtlichen Kompetenzlücken, schlechter Gesundheit und wenig Vertrauen in ihre eigene Selbstwirksamkeit. Häufig sind diese Menschen bereits mit mehreren Fachstellen in Kontakt, ohne dass die für eine autonome Lebensführung notwendigen Veränderungen herbeigeführt werden können. Aber – und das ist die frohe Botschaft so kurz vor Weihnachten – auch diese jungen Menschen wollen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II erreichen. Die Anmeldungen ins «Netz2» sind nur über andere Fachstellen möglich. Im «Netz2» geht es darum, dass eine Case managende als fallführende Stelle über diese institutionellen Grenzen hinweg während der Berufswahl und der Ausbildung für aufeinander abgestimmte Massnahmen zugunsten dieser Jugendlichen sorgt, damit diese eben trotz aller Schwierigkeiten ihre Ausbildung auf Sekundarstufe in Angriff nehmen und auch abschliessen können. Das «Netz2» kann eine Erfolgsquote von rund 40 Prozent ausweisen, was angesichts dieser doch sehr belasteten Zielgruppe als hervorragend beurteilt werden muss. Hier wird also eine Superarbeit geleistet. Die Nachfrage nach diesem Angebot übersteigt die vorhandenen Kapazitäten seit Jahren, das stellt auch die Bildungsdirektion nicht in Abrede. Zusätzliche Stellen werden

allein aus kurzfristigen Kostengründen nicht geschaffen, obschon das «Netz2» insgesamt zu beträchtlichen Kosteneinsparungen führt, mittel- und langfristig. Deshalb fordern wir für die Planjahre 2020 bis 2023 zwei zusätzliche solche Stellen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diesen Minderheitsantrag und auch die KEF-Erklärung dazu unterstützen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die KBIK und der Regierungsrat pflichten den Antragstellerinnen bei, dass dies eigentlich eine gute Idee wäre, ein «Nice-to-have», auf welches im Budget aber aus finanzpolitischen Überlegungen verzichtet werden soll. Im KEF hingegen kann diese Idee aufgenommen werden. Durch Umschichtungen und allfälligen Verzicht auf anderes kann dies für die Folgejahre umgesetzt werden.

Die KBIK-Mehrheit lehnt den Budget-Antrag ab und stimmt der KEF-Erklärung zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Dieser Antrag ist eine Herzensangelegenheit für die Alternative Liste. Wir haben als Gesellschaft die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Jugendliche den Berufseinstieg schaffen, auch Jugendliche mit Startschwierigkeiten und anderen Schwierigkeiten. Dafür müssen wir alles Mögliche tun, auch wenn dies etwas kostet. Wie wir von Karin Fehr gehört haben, ist das Case Management Berufsbildung «Netz2» sehr erfolgreich bei der Unterstützung von Jugendlichen während ihrer Berufsausbildung. Eine einzige zusätzliche Stelle beim Case Management führt zu einer hohen Erfolgsquote. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist grösser als das Angebot selber. Das wollen wir darum mit unserem Antrag ändern. Wir verlangen darum zwei zusätzliche Stellen beim Case Management. Leider will eine Mehrheit in diesem Rat diese Stellenaufstockung nicht. Eine Ablehnung dieser Stellenaufstockung ist einfach nur kurzsichtig. Schlussendlich profitieren wir alle davon, wenn gutausgebildete Jugendliche ins Berufsleben eintreten können. Sie sind es, die unsere Gesellschaft später weiterbringen. Es ist jammerschade, dass die Bildungsdirektion die Aufstockung um zwei Stellen zwar sinnvoll findet, diese aber aus finanziellen Gründen nicht budgetieren will.

Bitte zeigen Sie Herz und Verstand und unterstützen Sie den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung. Gestern haben Sie ja ausführlich dargelegt, wie sehr Ihnen die Berufsbildung am Herzen liegt. Also, liebe SVP, geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie diese KEF-Erklärung und den Budget-Antrag. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Um im gleichen Jargon wie Karin Fehr zu sprechen, müsste ich sagen: Es ist unglaublich und unverschämt, mit welchem Lohn hier gerechnet wird – pro Stelle 150'000 Franken; das ist inklusive Nebenkosten, das gebe ich zu, aber ohne Arbeitsplatz und ohne sonstige Zusätze, die der Kanton noch mitbezahlt. Das sind Löhne, die die Wirtschaft nur in ganz seltenen Fällen zahlen kann. Und bitte bringen Sie nicht die alte Leier «Die Banken zahlen höhere Löhne». Die meisten sind kleine und mittlere Unternehmen, das ist ein

Schlag ins Gesicht der arbeitenden Bevölkerung. Und hier hatte Jürg Sulser recht, wenn er im Eintretensvotum sagte, wo der Lohnmedian des Gewerbes liege, und zwar bei 87'000 Franken. Und der Kanton hat bereits 107'000 Franken, bei Lehrpersonen 117'000 Franken. Diese Diskrepanz ist eindeutig zu hoch. Nehmt dies als Realität und nicht als Wunschscenario.

Zwei, drei Worte zu diesem Antrag: Vielleicht sollten wir uns wirklich fragen, warum wir Mehrfachproblematiken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, doch hier verschliessen wir die Augen. Darüber will hier drin niemand reden, sondern nur den Apparat aufblähen, um damit die Klientel beziehungsweise die Zielgruppe zu bewirtschaften. Zudem gibt es im Moment genügend andere Organisationen, es benötigt keine weiteren Stellen.

Bitte lehnen Sie wie die Mehrheit der KBIK diesen Minderheitsantrag ab und dann ebenfalls die anschliessende KEF-Erklärung. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Case Management Berufsbildung «Netz2» ist ein sehr wichtiges Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Zürich. Gerade für junge Menschen mit einer Mehrfachproblematik bietet dieses Unterstützungsangebot eine Möglichkeit, den Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II durch eine intensive Begleitung durch Fachpersonen absolvieren zu können. Damit diese Anlaufstellen aber auch die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen können, braucht es zwingend eine Aufstockung von zwei Stellen; und für uns wäre es kein «Nice-to-have». Es soll die Möglichkeit bestehen, dass alle Menschen, welche die Unterstützungsmöglichkeit benötigen, diese auch bekommen können. Das Angebot «Netz2» zeigt positive volkswirtschaftliche Wirkungen und führt insgesamt und nachhaltig gesehen zu bedeutenden Kosteneinsparungen.

Die SP unterstützt den Minderheitsantrag und spricht sich klar für die Aufstockung der zwei Stellen beim Case Management Berufsbildung «Netz2» aus sowie für die KEF-Erklärung 41.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt weder die KEF-Erklärung noch den Budget-Antrag. Wir finden auch, dass das Case Management Berufsbildung «Netz2» eine gute Arbeit leistet, auch sehr erfolgreich ist und aktuell mehr Stellen nötig hätte. Trotzdem sind wir nicht sicher, ob die Nachfrage auch zukünftig grösser sein wird. Daher müssen wir auch nicht jetzt schon in der KEF-Erklärung mehr Stellen fordern, das können wir dann schauen, wenn es soweit ist. Sollte das der Fall sein, können wir uns als FDP eine Unterstützung im nächsten Budget auch überlegen. Daher lehnen wir sowohl KEF-Erklärung als auch Budget-Antrag ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Das System Case Management Berufsbildung «Netz2» funktioniert gut. Es hilft, Sozialkosten zu verhindern, aber – noch wichtiger – es gibt jungen Menschen eine Perspektive, dank der Unterstützung in die Berufswelt eintreten zu können. Dass es hier langfristig eine Aufstockung

braucht, da die Schülerzahl steigt, liegt auf der Hand. Denn bei steigenden Schülerzahlen steigt leider auch die Zahl der Fälle, die Unterstützung brauchen. Wir möchten diesen Jugendlichen auch in Zukunft eine Unterstützung bieten können, und entsprechend ist es sinnvoll, hier nachhaltig und langfristig zu planen und die Aufstockung vorzusehen. Die Aufstockung im jetzigen Budget ist aber verfrüht. Entsprechend unterstützen wir die KEF-Erklärung, aber nicht den Budget-Antrag.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Wir werden den Budget-Antrag ablehnen, aber die KEF-Erklärung unterstützen. Der Regierungsrat soll Umschichtungen vornehmen, damit dies umgesetzt werden kann. Es ist gut investiertes Geld in jeden jungen Menschen, der dadurch einen Sek-II-Abschluss erreicht. Es hilft jungen Menschen, einen Start ins Berufsleben zu finden, und schont unsere Sozialausgaben, ist also eine Bereicherung für alle.

Regierungsrätin Silvia Steiner: «Netz2» ist tatsächlich ein äusserst wertvolles Instrument zugunsten der Berufsbildung. Ein Ausbau des heute voll ausgelasteten Angebotes wäre im Sinne des volkswirtschaftlichen Nutzens grundsätzlich zu begrüssen, in Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen erscheint dies im jetzigen Zeitpunkt als nicht realistisch. Ich habe aber die Signale wohl gehört, dass Sie eine derartige Budgetaufstockung unterstützen würden, und ich werde Sie in der nächsten Budgetdebatte gerne daran erinnern.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag 41a unterliegt der Ausgabenbremse.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 41

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 41a mit 103 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 41

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 41 mit 98 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Leistungsgruppe 9800, Legate

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit sind wir mit der Bildungsdirektion durch. Ich danke Regierungsrätin Silvia Steiner ganz herzlich und verabschiede sie an dieser Stelle. Wir werden uns bei der Leistungsgruppe 4650, gemeinsam mit den Anträgen 29 und 29a, nochmals sehen.

Ich begrüsse ganz herzlich den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

Budgetkredit Erfolgsrechnung

42a Minderheitsantrag Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber und Peter Schick (KPB):

Verbesserung: Fr. 2'200'000

Der Ertrag soll in der Erfolgsrechnung um 2,2 Mio. Franken verbessert werden. Mit dieser Massnahme wird dasselbe Ertragsniveau wie im Budget 2019 erreicht.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich erteile hier unter der Leistungsgruppe 8000 einleitend das Wort dem Präsidenten der Kommission, Andrew Katumba.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) hat gestern auf einen NZZ-Artikel vom 16. Dezember 2019 mit dem zugespitzten Titel «Kanton bezieht Schelte für Bauunterhalt» hingewiesen. Dieser bezieht sich auf den Bericht der KPB an die FIKO (Finanzkommission), in dem auf eine heikle Entwicklung bei den kantonalen Immobilien hingewiesen wird. Bis zum Bericht der langfristigen Strategischen Immobilienplanung oder, kurz gesagt, LSI, die wir nächstes Jahr im Rahmen des Budgets behandeln werden, tappen wir, ehrlich gesagt, noch etwas im Dunkeln. Die LSI umfasst eine Übersicht des gesamten Immobilienbestands sowie die vollständige Übersicht über alle geplanten Bauprojekte in den kommenden zwölf Jahren. Wir haben trotz der mageren Datenlage bereits in den letzten Wochen versucht, die Situation, so gut es ging, zu durchleuchten. Aber dies war, ehrlich gesagt, etwas schwierig, wenn man nur mit einer kleinen Taschenlampe ausgerüstet ist. Ein zentrales Steuerungsinstrument der Immobilienverordnung ist die Bedarfsplanung. Sie dient einer möglichst frühzeitigen Erkennung von Notwendigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen innerhalb der Verwaltung.

Damit das Immobilienportfolio gesteuert und weiterentwickelt werden kann, müssen die relevanten Daten vorliegen. Unter der Leitung von Katrin Leuenberger arbeitet das IMMO (Immobilienamt) mit Hochdruck an der Zusammenführung und Vereinheitlichung der bisher 35 Anlagebuchhaltungen. Bis 2025 soll die

Datenbasis dann so weit optimiert sein, dass die Steuerung der kantonalen Immobilien gesamthaft gewährleistet ist und wir hier einen vollständigen Überblick erhalten. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Subkommissionen und der Diskussion in der Gesamtkommission sieht die einstimmige KPB daher einen dringenden Handlungsbedarf in den drei folgenden Bereichen, die ich nun erläutere:

Erstens: Der Werterhalt der kantonalen Liegenschaften hat absolute Priorität. Neben den geplanten Neubau- und Sanierungsprojekten zeichnet sich ein stetig wachsender Bedarf an Unterhaltsarbeiten ab. Die Ausgaben für diese Aufgaben waren in den letzten Jahren zu tief veranschlagt. Wenn wichtige Instandstellungsarbeiten nicht rechtzeitig angegangen werden, ist mittelfristig mit grösseren Wertberichtigungen im Portfolio zu rechnen. Sie wissen ja, es kursiert eine Geschichte innerhalb der Verwaltung, dass Altregierungsrat Thomas Heiniger beim Durchgang «Walche» ja beinahe von einem herunterfliegenden Fassadenelement erschlagen worden sei. Oder bei meinem Besuch letzte Woche an der Stampfenbachstrasse 12 im ARE (*Amt für Raumentwicklung*) wurde mir mitgeteilt, dass es buchstäblich durchs Dach regne und die Lüftungsanlage daher notfallmässig instand gestellt werden musste. Dies nur zwei kleine Episoden zu meinem persönlichen Eindruck des aktuellen Zustandes der Verwaltungsgebäude an der Stampfenbachstrasse.

Aus diesem Grund hat der Kantonsrat, zweitens, bereits letztes Jahr im Budget eine Saldoverschlechterung beschlossen, um 18 dringend benötigte Stellen im Hochbauamt zu schaffen. Die Kommission zeigt sich irritiert darüber, dass der Regierungsrat die vom Kantonsrat gewünschten Stellen bis heute noch nicht beschlossen hat und somit ein weiteres Anwachsen von ungenügend unterhaltenen Liegenschaften in Kauf nimmt.

Drittens: Mit der Verselbständigung der kantonalen Spitäler, können diese ihre Investitionen unabhängig vom Parlament tätigen und Geld vom Kapitalmarkt beziehen. Da die Spitäler jedoch quasi über eine Staatsgarantie verfügen, kann der Regierungsrat das Investitionsbudget nicht beliebig erhöhen. Dies schränkt den Handlungsspielraum für alle übrigen Investitionen im Kanton erheblich ein. Die KPB erachtet diese Strategie als wenig nachhaltig. Wir haben die FIKO daher gebeten, sich diesem Problem baldmöglichst anzunehmen.

Zum Schluss möchte ich auf einen Zielkonflikt hinweisen: Auf der einen Seite stellt der Erhalt des AAA-Ratings von Standard & Poors (*internationale Ratingagentur*) einen für den Kanton wichtigen Indikator dar. Der Kanton kann sich nicht beliebig hoch verschulden, wenn er das beliebte Triple A behalten möchte. Auf der anderen Seite soll der Kanton auch sein Immobilienportfolio im Verwaltungs- und Finanzvermögen laufend im Schuss halten. Das Verhältnis zwischen Eigenfinanzierungsgrad und Triple-A ist eine Knacknuss und wird uns sicher auch noch weiter beschäftigen.

Der Kanton Zürich wird in den kommenden Jahren zahlreiche Sanierungs- sowie Neubauprojekte unter Berücksichtigung von erhöhten klimaneutralen Auflagen in Angriff nehmen müssen. Das wird kosten. Wenn er dies nicht tut, droht er die Aufgaben künftigen Generationen aufzubürden.

49a Folgeminderheitsantrag Theres Agosti Monn, Jonas Erni, David John Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Thomas Schweizer und Thomas Wirth (KPB):

→ Diskussion und Abstimmung in LG 8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

Höherer Übertrag an LG 8910, damit seltene und gefährdete Arten stärker gefördert und die Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts rascher umgesetzt werden können, um den Rückgang der Biodiversität zu verlangsamen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Diesen Folgeminderheitsantrag werden wir unter Leistungsgruppe 8910 behandeln.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

42a Minderheitsantrag Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber und Peter Schick (KPB):

Verbesserung: Fr. 2'200'000

Der Ertrag soll in der Erfolgsrechnung um 2,2 Mio. Franken verbessert werden. Mit dieser Massnahme wird dasselbe Ertragsniveau wie im Budget 2019 erreicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auch wenn wir – wir haben es gehört – in der Baudirektion etliche Gebäude haben, die Unterhaltsbedarf aufweisen, möchte ich hier trotzdem anmerken: Ich glaube nicht, dass in der Baudirektion so wenig Geld vorhanden ist, dass man ein defektes Dach nicht reparieren oder eine lose Platte an einer Fassade oder an einer Decke nicht mehr befestigen kann. Hier bei diesem Antrag geht es nicht darum, dass Investitionen, die dringend nötig sind, nicht gemacht werden, sondern es geht darum, dass der Antrag, den wir hier vor einem Jahr einmal gemeinsam gestellt haben, nämlich die Leistungsmotion, das Kostensenkungspotenzial bei Bauten sei auszuschöpfen, wirklich auch umgesetzt wird. Und umgesetzt wird er eben beim Hochbauamt und daher kommen wir auch zu diesem Antrag. Der Antrag ist auch nicht einschränkend: Wir sagen dem Hochbauamt «Ihr müsst mehr Geld einnehmen oder ihr müsst mehr Geld sparen», was es macht, liegt in der Kompetenz der Regierung oder des Amtsleiters.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sagen einfach: Wir wollen eine Saldoverbesserung von 2,2 Millionen Franken. Und wir sind überzeugt, dass der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), dass das Hochbauamt die Kompetenz mitbringt, das Know-how mitbringt, dies umzusetzen. In diesem Sinn bitten wir Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Danke vielmals.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Im Hochbauamt wird der Arbeitsaufwand dem Budget desselbigen Amtes verrechnet und nicht auf das Projekt

geschlagen. Es handelt sich da um einen Grundsatzentscheid in der Budgetierung. Dies kann man nicht einfach mit einem einzelnen Budgetantrag ändern, so wie das Herr Egli jetzt vorschlägt. Die Verbesserung der Erfolgsrechnung um 2,2 Millionen Franken ist daher kaum realistisch. In der Leistungsgruppe 8100 war letztes Jahr noch das Projekt «Berthold» zur Planung des Hochschulgebietes Zürich Zentrum enthalten. Im aktuellen Budgetentwurf ist dieses Projekt nun nicht mehr enthalten, was zu einer Reduktion von Aufwand und Ertrag von je 2,5 Millionen Franken geführt hat. Der verbleibende Ertrag in Höhe von 1,8 Millionen Franken entspricht genau den erwarteten Erträgen für Bauprojektmanagementleistungen für diverse andere Projekte von Spitälern und Kliniken.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich bin einmal mehr erstaunt über das grosse Misstrauen in die Verwaltung, welches unsere rechtsnationalen Kolleginnen und Kollegen (*Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP/EDU-Fraktion*) der Verwaltung entgegenbringen. «Jeder Verwaltungsmitarbeiter verschwendet aus Prinzip Steuergelder», das ist Ihre Ansicht, so betrachten Sie unsere Verwaltungsmitarbeiter. Auch in diesem Antrag wird das wieder augenscheinlich.

Die Verwaltung hat klar aufgezeigt, dass durch den Wegfall des Projektes «Berthold», welches an die Hochschule weiterverrechnet werden konnte – wie übrigens alle Arbeiten für die Universität –, die Einnahmen durch 2,2 Millionen Franken zurückgehen. Alle anderen Arbeiten, die im Hochbauamt für interne Stakeholder gemacht werden, können nicht weiterverrechnet werden. Dabei handelt es sich um einen Grundsatzentscheid in der Budgetierung, Herr Egli. Deshalb wäre in solchen Fällen die Grösse gefragt, einen solchen Antrag, der in die Wüste führt, zum richtigen Zeitpunkt auch wieder zurückzuziehen.

Die Grüne Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich kann diese diffamierenden Aussagen von Herrn Galeuchet natürlich nicht stehen lassen. Diese polemischen Aussagen sind, von mir aus gesehen, eine Charakterfrage, das lasse ich so im Raum stehen.

Ganz klar möchte ich sagen: Dieser Antrag ist sachlich. Dieser Antrag beinhaltet sehr viel Vertrauen gegenüber der Verwaltung. Gerade darum haben wir ihr gesagt, sie könne entscheiden, wo sie diesen Antrag umsetzen will, bei den Einnahmen oder bei den Ausgaben. 2 Millionen Franken ist sicher kein unverhältnismässiger Antrag. Es ist ein sachlicher Antrag. Wir haben Vertrauen in den grünen Baudirektor. Sie haben es anscheinend nicht. Ich empfehle Ihnen nochmals: Überweisen Sie diesen Antrag. Danke vielmals.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wenn wir schon von der Sache reden sollen, dann machen wir Grünliberalen das auch. Bei diesem Antrag geht es ja letztlich darum, dass suggeriert wird, dass das Hochbauamt nicht alle Planungen

an Dritte verrechnet. Das ist zum Glück nicht der Fall, es wird bereits alles verrechnet, was verrechnet werden kann. Wo es nichts mehr zu holen gibt, gibt es nichts mehr zu holen. Die Grünliberalen lehnen diesen Antrag logischerweise, aus Sachgründen, ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Antrag bezweckt, im Hochbauamt zu sparen, indem zusätzliche Erträge generiert werden. Es wurde schon gesagt, das Hochbauamt generiert grundsätzlich keine Erträge, weil es seine Leistungen nicht weiterverrechnet. Es ist so wie beim Immobilienamt, es verrechnet die Leistungen, die das Amt selber kostet, auch nicht weiter. Es generiert deshalb nur dann Ertrag, wenn wir mit externen Partnern Projekte verrechnen, das ist aktuell beispielsweise mit dem Universitätsspital der Fall. Dort gibt es ja ein neues Modell, aber gewisse alte Arbeiten laufen noch, und diese werden dem Universitätsspital verrechnet. Ein anderes Beispiel ist das Projekt «Berthold», da wurde auch etwas verrechnet, und dieser Ertrag ist weggefallen; dies deshalb, weil ein Teil abgeschlossen ist. Daher ist es nicht besonders sinnvoll, einfach zu sagen, man solle jetzt den gleichen Ertrag haben, wie wir ihn im letzten Jahr hatten, denn das können wir nicht. Wir können nicht einfach aus dem Nichts neue Erträge generieren. Falls Sie diesen Antrag annehmen würden, bedeutete dies lediglich, dass wir weniger in die Projektierung investieren könnten. Das heisst, wir haben nicht genügend Manpower und Womanpower, um die Projekte und die Investitionen auch wirklich umzusetzen, wir müssten mit den Projekten letztendlich einfach langsamer vorgehen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Ich nutze diese Gelegenheit aber noch für eine rasche Replik zu Andrew Katumba und zum Brief der KPB, den Sie uns geschickt haben: Erstens ist der Zustand der kantonalen Immobilien nicht ganz so schlecht, wie es Andrew Katumba geschildert hat. Trotzdem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es natürlich Investitionsbedarf gibt, vor allem auch im Unterhalt. Ich kann mich deshalb diesem Teil anschliessen. Was die Stellen angeht, werde ich dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag stellen, wenn das Budget durchberaten ist, sodass wir eine entsprechende Stellenaufstockung im Hochbauamt diskutieren können, damit wir mit den zahlreichen neuen Projekten schneller vorankommen. Ich merke aber auch eine gewisse Diskrepanz, wenn ich das Abstimmungsverhalten des Kantonsrates sehe. Denn Sie haben offensichtlich, wie ich höre, gestern beschlossen, bei der Universität die Investitionen im Hochbau massiv zu streichen. Und genau das wird natürlich wieder das Gegenteil bewirken, denn wir werden weniger Geld haben, um in all diese zahlreichen Projekte, die anstehen, investieren zu können. Noch ein Wort zum USZ (*Universitätsspital Zürich*), Sie bemängeln in Ihrem Schreiben – ich kann es kurz vorlesen, Sie schreiben: «Innerhalb des so beschränkten Investitionsbudgets gewährt der Regierungsrat als Eignervertreter dem Universitätsspital absolute Priorität.» Das schreiben Sie in dem Brief. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat dies einfach tut, weil er Lust dazu hat. Er tut das, weil der Kantonsrat das so beschlossen hat. Sie haben in der letzten Legislatur beschlossen, dass das Universitätsspital mehr Freiheiten haben soll, vor allem im finanziellen Bereich. Man hat es deshalb aus dem CRG (*Gesetz über Controlling*

und Rechnungswesen) gelöst, damit das Universitätsspital beziehungsweise die Spitalleitung und der Spitalrat selber entscheiden können, wann sie investieren und wie viel sie investieren. Und das ist jetzt leider die Konsequenz daraus. Das heisst, das Universitätsspital gehört halt immer noch dem Kanton Zürich. Deshalb sind es, wenn sich das Universitätsspital verschuldet, die Schulden des Kantons Zürich. Wir müssen deshalb einfach schauen, was für unsere Investitionen noch übrigbleibt, nachdem die Universität ihre Investitionen getätigt hat. Selbstverständlich ist der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) im Gespräch mit der Universität, dass sie entsprechend Mass hält, was ich hoffe. Aber das ist letztendlich eine Konsequenz der finanziellen Teilverselbstständigung des Universitätsspitals.

Zurück zum Antrag: Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 42a mit 123 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 42

Personal

Antrag von Nicola Siegrist:

Anpassung Beschäftigungsumfang infolge zukünftig erforderlicher Neubauprojekte und Sanierungsmassnahmen

	P20	P21	P22	P23
Personal (BU) alt:	130	130	130	130
Erhöhter Beschäftigungsumfang:	+0.0	+0.5	+10.0	+15.0
Personal (BU) neu:	130	135	140	145

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Budgetsitzung sieben von neun, und Ökosozialist Siegrist schaltet sich auch noch ein. Wer aufgepasst hat, sollte mitbekommen haben, dass Klimapolitik im letzten Jahr endlich an Relevanz gewonnen hat. Trotzdem haben wir in der gesamten Budgetdebatte kaum davon gesprochen, wie wir diese Krise angehen wollen. Nun bietet sich Ihnen eine kleine Möglichkeit, doch noch einen Beitrag zu leisten.

Die vorliegende KEF-Erklärung will der Baudirektion die Möglichkeit geben, die Stellen im Hochbauamt in den kommenden Jahren schrittweise zu erhöhen; dies aus zwei Gründen: Erstens herrscht im Kanton Zürich ein Investitionsstau, das hat Kommissionspräsident Andrew Katumba vorhin bereits ausgeführt. Seit Jahren werden notwendige Sanierungen oder Neubauten hinausgezögert, unter anderem, weil dem Amt schlichtweg die Planungskapazität fehlt. Wir wollen mit der KEF-Erklärung signalisieren, dass der Regierungsrat die letztjährig bereits genehmigten Stellen bewilligen und die weiteren im nächsten Budget beantragen soll. Zweitens – und dies scheint mir genauso wichtig, wenn nicht gar wichtiger – geht es

hier um die Klimafrage. 40 Prozent der Treibhausgas-Emissionen im Kanton Zürich entstehen im Gebäude- und Heizungsbereich. Allen ist klar – nein, Entschuldigung, fast allen ist klar –, dass diese Emissionen in den nächsten Jahren schnell nach unten müssen, sei dies über Heizungsersatz, energetische Sanierung der Aussenhüllen oder andere Massnahmen. Nun, der öffentlichen Hand gehören Tausende dieser Gebäude im Kanton Zürich und die öffentliche Hand muss punkto Sanierungen eine Vorreiterrolle einnehmen. Sobald der Zustand der Gebäude im Jahr 2020 vorliegt, muss die Planung für Dutzende, wenn nicht Hunderte Sanierungsprojekte starten. Regierungsrat Martin Neukom würde dies vielleicht gerne allein tun, doch bei allem Respekt für die Doktorarbeit (*Regierungsrat Martin Neukom hat jüngst doktoriert*), das wird er kaum schaffen. Mit dieser KEF-Erklärung wollen wir insbesondere signalisieren, dass wir für die energetische Gesamtanierung des kantonalen Gebäudeparks spätestens, allerspätestens aufs nächste Budget neue Stellen mit einem klaren Plan sehen wollen. Ich bitte Sie deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Und noch ganz kurz an die Adresse der Grünen und der GLP: Sie können natürlich gut sagen, wir sollten diese LSI zuerst abwarten und dann schauen, was zu tun ist. Ich kann Ihnen aber schon jetzt garantieren, dass es weit mehr als die von uns geforderten Stellen benötigen wird, um die offenen Aufgaben anzupacken. Sollten Sie diese KEF-Erklärung also ablehnen, so hoffe ich wenigstens, dass Sie heute ein Bekenntnis dazu abgeben, dass Sie die neuen Stellen im nächsten Budget dann auch vollumfänglich mittragen werden. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Das Hochbauamt hat noch unter der Ägide von Baudirektor Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*) den mittelfristigen Personalbedarf von der besagten Firma PricewaterhouseCoopers evaluieren lassen. Es wurde ein angestrebter Sollbestand von rund 130 Stellen festgestellt. Die Regierung muss zuvor aber die bereits im letzten Jahr beantragten 18 Stellen bewilligen, bevor wir hier den künftigen Bedarf weiter eruieren können. Ich bitte Sie im Namen der KPB, den Antrag abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wenn Herr Siegrist zugehört hätte, dann hätte er gehört, wie der Ablauf bei diesen Stellen verläuft. Jetzt noch zusätzliche Stellen zu fordern, steht völlig quer in der Landschaft. Wir von der SVP/EDU-Fraktion wollen sicher keine Stellen auf Vorrat. Und vor allem – wir haben es ebenfalls gehört – ist das Geld nicht vorhanden, um dies umzusetzen. Das ist das nächstgrössere Problem. Darum werden wir dieser KEF-Erklärung jetzt zu diesem Zeitpunkt so nicht zustimmen. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Baudirektion hat ja nicht einmal die im letzten Jahr bewilligten neuen Stellen besetzt, weshalb denn heute schon wieder mehr Stellen bewilligen? Der Klimawandel und auch der Investitions- oder Sanierungsstau haben jetzt nichts damit zu tun. Zuerst sollen die neuen offenen Stellen besetzt werden und dann, begründet, neue Stellen beantragt werden. Auch der

Baudirektor hat diesen Weg so in Aussicht gestellt. Wir werden ablehnen. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Baudirektor hat, wie gesagt, letztes Jahr 18 Stellen zugesprochen bekommen, die er noch nicht besetzt hat. Er hat uns zugesichert, dass ihm dies momentan ausreicht, weshalb wir diese KEF-Erklärung ablehnen werden. Zusätzlich hat auch die Universität neu ja das Delegationsmodell, also auch dort sollte eigentlich die Schlagkraft erhöht und die Renovationsfähigkeit besser werden. Leider wurden gestern, inklusive der GLP, 10 Prozent der Investitionsgelder im Hochbau für die Universität gestrichen, für uns völlig unverständlich. Diese Gebäude sind in einem schlechten Zustand und müssen repariert werden. Da ist einiges zu tun. Und Herr Egli, wenn Sie sagen, es gebe zu wenig Geld: Ja, weswegen wohl? Gut, damit schliesse ich.

Regierungsrat Martin Neukom: Also vielen Dank für diesen Antrag, aber er ist vielleicht etwas zu viel des Guten. Nach unserer aktuellen Bedarfsplanung haben wir Bedarf von ungefähr 130 Stellen, und ich bin froh, wenn wir diese alle so kriegen und besetzen können. Dieser Bedarf wurde auch von PricewaterhouseCoopers überprüft und als sehr realistisch eingestuft. Ich bitte Sie deshalb, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 42 mit 134 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln nun Minderheitsantrag 43a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 43.

43a Minderheitsantrag Walter Honegger, Hans Egli, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber und Peter Schick (KPB):

Verbesserung: Fr.450'000

Die drei vorgesehenen Stellen für die Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) sind im 2020 noch nicht zu besetzen. Das Gesetz muss zuerst in Kraft treten, dann haben die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnung (BZO) zu ändern. Dies bedeutet, dass im Jahr 2021 das Ganze vom Kanton vorbereitet werden kann und erst ab 2022 sollen die drei vorgesehenen Stellen eingesetzt werden.

KEF-Erklärung 43

Stellenstreichung

Antrag von Walter Honegger:

Im Jahr 2021 sind 2 Stellen, also 300'000 Franken zu streichen, welche für die Umsetzung/Vorbereitung für das MAG eingestellt sind.

Walter Honegger (SVP, Wald): Aufgrund des Budgetentwurfs für die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen im Amt für Raumentwicklung unter der Begründung «Vollzug des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG)» haben wir diesen Streichungsantrag von drei Stellen eingereicht. Aufgrund dieses Antrags haben wir daraufhin eine ausführliche Stellungnahme von Regierungsrat Martin Neukom erhalten, welche aufzeigt, dass hauptsächlich die Erstellung der beiden Ausschreibungsunterlagen für die beiden digitalen Applikationen Landpreismodelle und Webportal einen grösseren Personalbedarf haben wird. So wurde uns dann auch mitgeteilt, dass bereits zwei dieser drei Stellen im Jahr 2019 neu vergeben wurden, um diese Arbeiten voranzutreiben. All die weiteren Vorbereitungsarbeiten wurden bereits ab 2018 intern mit vorhandenen personellen Ressourcen angegangen. Wir sind der Meinung, dass bisher wie auch das nächste Jahr das Ganze noch ohne zusätzliche fixe Stellen hätte gelöst werden können und dass erst ab dem Jahr 2021 mit einer zusätzlichen neuen Stelle das anschliessende, sicher weniger umfassende Arbeitsgebiet des MAG hätte abgedeckt werden können.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: In diesem Jahr hat der Kantonsrat einstimmig die Einführung des Mehrwertausgleichsgesetzes beschlossen, und zwar ohne Gegenstimmen, worauf der Baudirektor sich dann sogleich an die Arbeit gemacht hat und die drei zu besetzenden Stellen entsprechend gefüllt hat. Die Vorbereitungen für die Umsetzung der Gesetzesverordnung laufen auf Hochtouren. Die Verordnung befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Das Ziel ist, im Verlaufe des nächsten Jahres das Regelwerk festzusetzen, so dass per 1. Januar 2021 die Verordnung in Kraft tritt und die Prozesse bereits etabliert sind. Die Verwaltung braucht da – oder hat schon – einen gewissen Vorlauf. Den Betrag von 450'000 Franken benötigt man für die besagten Stellen, um das vom Kantonsrat beschlossene Gesetz und die Verordnung umzusetzen. Wenn die Mittel für die Stellen nicht gesprochen werden, wird sich die Inkraftsetzung des MAG weiter verzögern und somit auch die Aufhebung des vom Bund verhängten Einzonungsstopps.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Budgetantrag und den dazugehörigen KEF-Antrag entsprechend abzulehnen. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das gesamte Mehrwertausgleichsgesetz samt Verordnung lastete während der Ausarbeitung desselben auf den Schultern von gerade einmal zwei Mitarbeitenden des ARE. Diese beiden hatten eigentlich auch noch andere Aufgaben, die aufgrund der Priorität des MAG jedoch hintenanstehen mussten. Das MAG ist nun gut unterwegs und die Baudirektion kann und muss das MAG-Thema auf neue Leute verteilen, wenn sie ihr Tagesgeschäft im Bereich Raumentwicklung auch weiterhin seriös erledigen sollte. Und es ist glasklar, dass es bereits jetzt mehr Ressourcen braucht für die Pendenzen im Zusammenhang mit dem MAG, welche die zwei erwähnten Leute bisher zusätzlich zu ihrem normalen Pflichtenheft übernommen haben. Alles andere wäre eine Augenwischerei oder gar Verhinderungspolitik, da das demokratisch legitimierte Gesetz

ohne diese zusätzlichen Stellen nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden könnte. Aktuell läuft zudem weiterhin die Vernehmlassung zur MAG-Verordnung. Und das Ziel ist – wir haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört –, im Verlaufe des nächsten Jahres die Verordnung festzusetzen, sodass man alles zusammen im Januar 2021 in Kraft setzen kann. Wenn man die notwendigen Stellen aus dem Budget streicht, so wird sich die Inkraftsetzung des MAG definitiv verzögern. Man kann das Gesetz dann eben erst ein Jahr später in Kraft setzen, es braucht deshalb zwingend einen gewissen Vorlauf. Lehnen Sie deshalb diesen schädlichen Budgetantrag und die unnötige KEF-Erklärung ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, mit diesem Budgetantrag und dieser KEF-Erklärung habe ich wirklich meine Mühe. Wir wissen alle, was mit diesem neuen Gesetz und der Verordnung auf uns zukommt. Und wir können sie beim Namen nennen, Herr Erni: Herr Meyer (*Benjamin Meyer, Leiter Abteilung Raumplanung*) und Herr Raster (*Josua Raster, Leiter Abteilung Recht und Verfahren*) haben in den letzten 24 Monaten Ausserordentliches geleistet. Diese Arbeit ist vorhanden. Diese Arbeit muss ausgeführt werden, denn wir wollen, dass für Januar 2021 alles bereit ist für die Inkraftsetzung. Wir werden diese Anträge bestimmt nicht unterstützen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Es ist ein Auftrag des schweizerischen Stimmvolkes, Planungsmehrwerte auszugleichen. Es ist ja schon traurig genug, dass der Kanton Zürich hier mehr als eineinhalb Jahre Verspätung hat. Jetzt soll mit diesen beiden Anträgen auch noch der Vollzug verzögert werden. Dass es ausgerechnet von denjenigen kommt, die ansonsten bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit vorgeben, für das Volk zu reden, ist bedenklich. Die Grünliberalen lehnen sowohl den Budget- als auch den KEF-Antrag zum Mehrwertausgleich ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Mit dem MAG ist ein gutschweizerischer Kompromiss gelungen. Nun ist die Verordnung, welche im Verlauf des nächsten Jahres festgesetzt werden soll, in der Vernehmlassung. Erst mit einer rechtskräftigen Verordnung kann das Gesetz in Kraft treten und der Einzonungsstopp aufgehoben werden. So kann mit dem Gesetzesvollzug ab dem ersten Arbeitstag im Januar 2021 begonnen werden. Dies ist aber nach Auskunft nur möglich, wenn auch das entsprechend geforderte Personal zur Verfügung steht. Seit Mai 2019 ist der Einzonungsstopp des Bundes nun schon in Kraft. Sicherlich sind einige Projektentwickler froh, wenn sie sich bald wieder in einem korrekten Rechtsrahmen bewegen können. Es braucht Planung und Vorlauf, damit ein Gesetz reibungslos eingeführt werden kann. Wie schon erwähnt, muss zuerst die Verordnung stehen. Danach sind die Applikationen Mehrwert sowie Webportal zu beschaffen. Dafür

ist jetzt schon ein Zeitplan bis Oktober 2021 vorgesehen. Dafür braucht es Ressourcen. Der Baudirektor hat aufgezeigt, dass die aktuell betrauten Personen schon massiv Überstunden eingefahren haben.

Meine Damen und Herren der SVP, nach Ihrem Wunsch soll der Baudirektor die Stelle erst im Laufe des Jahres 2021 besetzen, die Personen einarbeiten lassen und Mitte Jahr dann mit dem Vollzug beginnen. Die weiteren beiden Stellen sollen entsprechend dem KEF-Antrag sogar erst 2022 besetzt werden. Das würde heissen, dass man mit der Beschaffung um zwei Jahre verspätet beginnt, eine Nutzung der Software also circa im Herbst 2023 möglich wird. Ich kann mir vorstellen, dass schon gegen Ende 2021 Gemeindepräsidenten aus Ihren eigenen Reihen Ihnen dann Beine machen würden, damit Einzonungen wieder erfolgen können und der Mehrwert abgerechnet werden kann. Wo würde dann die Schuld liegen, dass man nicht bereit ist, das Gesetz umzusetzen?

Die Grüne Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für diese Voten. Es wurde gesagt, ich kann es nur nochmals wiederholen: Das Ziel ist, dass das neue Mehrwertausgleichsgesetz zusammen mit der Mehrwertausgleichsverordnung am 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Das heisst natürlich, dass bis zum 1. Januar, das heisst bis in einem Jahr, der Vollzug auch funktionieren muss. Sonst haben wir ein Gesetz ohne Vollzug, dann gibt es ein Chaos. Sie haben in der Antragsbegründung erwähnt, dass es ja noch eine gewisse Zeit braucht, bis die Gemeinden auch ihre BZO (*Bau- und Zonenordnung*) angepasst haben und ihrem Mehrwertausgleich eingeführt haben. Das stimmt – aber nicht für die Einzonungen. Denn die Einzonungen werden schon ab dem 1. Januar des nächsten Jahres über dieses Gesetz vollzogen. Das heisst, mindestens dieser Teil muss schon passieren. Für die Umzonungen braucht es noch zahlreiche weitere Arbeiten, die wir jetzt schon machen. Das ist die Frage: Warum brauchen wir diese Stellen jetzt schon? Wir haben die Vernehmlassung, die läuft. Wir müssen all die Abläufe planen. Wir müssen die Handbücher schreiben. Es braucht eine Unterstützung für die Gemeinden in diesen Prozessen für die Anpassung ihrer BZO. Wir müssen die Fachapplikationen beschaffen: Hier geht es also darum, wie wir den Mehrwert bemessen. Es ist ja einfach gesagt, Mehrwert, aber es ist relativ schwierig zu bemessen, damit es nachher eine Zahl ergibt, wie viele Franken der Mehrwert jetzt ist, wenn man irgendwo aufzont. Das ist eine komplizierte Applikation. Dann brauchen wir auch noch ein Webportal, welches wir eben noch beschaffen. Das sind alles Arbeiten, die jetzt in der Vorbereitung auf den Vollzug ausgeführt werden müssen. Bisher wurden viele von diesen Arbeiten von zwei Personen in der Verwaltung ausgeführt, deshalb ist es im Bereich der Richtplanung – zum Beispiel des Raumplanungsberichts und anderer politischer Geschäfte – wenig vorangegangen, denn wir haben gesagt: Das Mehrwertausgleichsgesetz hat Priorität. Aber deshalb können wir diese zwei Personen nicht weiterhin alleine auf dem Mehrwertausgleichsgesetz und der Umsetzung arbeiten lassen.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag nicht zu überweisen. Denn ansonsten sind wir dann nicht rechtzeitig bereit für den Vollzug des neuen Mehrwertausgleichsgesetzes. Besten Dank.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 43a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 43a mit 117 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 43

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 43 mit 125 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der KEF-Erklärungen Nummern 44 und 45.

KEF-Erklärung 44

Indikator unüberbaute Industrie- und Gewerbebezonen

Antrag von Christian Müller:

Neuer Indikator

Unüberbaute Industrie- / Gewerbebezonen, beziehungsweise Arbeitsplatzgebiete, in ha oder m².

KEF-Erklärung 45

Indikator bebaute Industrie- und Gewerbebezonen

Antrag von Christian Müller:

Neuer Indikator

Bebaute Industrie- / Gewerbebezonen, beziehungsweise Arbeitsplatzgebiete in ha oder m², die durch Umzonungen von Industrie- und Gewerbebezonen zu Wohnzonen verloren gegangen sind, ganz oder teilweise (Mischzonen).

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Für KMU- und Gewerbebetriebe wird es zunehmend schwieriger, an geeignete Flächen für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu kommen. Auch häufen sich Meldungen, wonach die vorhandenen und auch die vorgesehenen Arbeitsplatzgebiete sowohl in Grösse wie auch Lage nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Wenn man bedenkt, dass in den letzten zehn Jahren der Bestand der unüberbauten Flächen um mehr als einen Drittel abgenommen hat, kann dies auch nicht verwundern. Insbesondere Gewerbebetriebe sind vielfach an die Region gebunden und können nicht einfach so den Standort weiter weg verschieben. Sie sind von der bestehenden Knappheit an Gewerbebezonen am stärksten betroffen. Leerstehende Bürokomplexe sind keine Alternative für sie. Der Indikator soll also Aufschluss geben über die noch vorhandenen unüberbauten Industrie- und Gewerbebezonen beziehungsweise Arbeitsplatzgebiete, sodass diese Entwicklung weiterverfolgt werden kann.

Und zum zweiten Indikator: In der Beratung zum MAG wurde vielfach erwähnt, dass das grösste Potenzial für Mehrwertabgaben bei Umzonungen von Industrie-

und Gewerbebezonen in Wohnzonen zu erwarten ist. Dies dürfte also einen zusätzlichen Druck auf diese Zonen ausüben. Die Baudirektion, insbesondere der Amtschef des ARE, hat in der Beratung zum MAG erwähnt, dass diese Probleme erkannt sind und darauf bei der Bewilligung von neuen Bau- und Zonenordnungen geachtet werden wird. Der Indikator soll Aufschluss geben, ob das so stattfindet, indem er über durch Umzonungen verlorengegangene Industrie- und Gewerbeflächen Auskunft gibt. In Paragraph 27 des MAG ist eine Wirksamkeitskontrolle vorgesehen, welche in der Verordnung dazu durch die Schaffung von Indikatoren umgesetzt werden soll.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich kann es kurz machen, Christian Müller hat seinen Antrag ausführlich und eingehend erläutert. Es ist tatsächlich so, dass wir mit diesen zwei neu zu schaffenden Indikatoren eine Übersicht dem Paragraphen 27 des MAG Folge leisten und eine ähnliche Wirksamkeitskontrolle einführen wollen. Es geht tatsächlich darum, wirklich einen Indikator zu haben, um zu sehen, in welchen Gebieten Arbeitsplätze oder Industriezonen aufgrund von Umzonungen verschwinden oder bedroht sind oder verlagert werden. Die Mehrheit der Kommission findet die Schaffung des Indikators sinnvoll und wir beantragen Ihnen, beiden KEF-Anträgen von Christian Müller zuzustimmen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Der Antragsteller der KEF-Erklärungen 44 und 45, Christian Müller, hat eigentlich schon alles gesagt. Wir von der SVP unterstützen die Anträge 44 und 45. Die Zahlen liegen sicher irgendwo auf der Baudirektion herum und warten eigentlich nur darauf, gebraucht zu werden. Jetzt müssen sie halt jedes Jahr zu gegebener Zeit zusammengetragen und ausgewertet werden. Mit diesen beiden Indikatoren hat man jetzt jedes Jahr zur Budgetzeit die aktuellen Zahlen zu den noch unüberbauten oder bebauten Industrie- und Gewerbebezonen beziehungsweise Arbeitsplatzgebieten. Ob diese dann in Hektaren oder Quadratmetern dargestellt werden, ist den Ausführenden zu überlassen. Mein Favorit wäre in Quadratmetern. Der ist eine für jedermann verständlichere und vergleichbarere Grösse als in Hektaren.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zu KEF-Antrag 44 und 45: Die SP unterstützt sowohl die Einführung eines Indikators für unüberbaute Industriebeziehungsweise Gewerbebezonen wie auch die Einführung eines Indikators für bebaute Industrie- und Gewerbebezonen. Durch die Verdichtung geraten lokale Gewerbebetriebe und regionale Arbeitsplatzgebiete unter Druck. Insbesondere durch Umzonungen von Industrie- und Gewerbebezonen in Wohnzonen kann es zu einer Verdrängung kommen. Gemäss kantonalem Richtplan sind Planungsträger aller Stufen dafür besorgt, dass lokale und regionale Betriebe erhalten bleiben. Auch für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben braucht es geeignete Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes. Für die überkommunale Abstimmung ist die Entwicklung zu beobachten, die SP stimmt deshalb beiden Anträgen zu.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): In der Begründung zu diesem Antrag führt Herr Müller aus, dass die Verfügbarkeit von Baureserven für das Gewerbe abgenommen hat, und es wurde unterdessen ja auch mehrfach so bestätigt. Die Information ist also offensichtlich vorhanden und gut verfügbar. Es braucht schlicht keine Aufblähung der ohnehin schon umfangreichen Budget/KEF-Bibel für dieses Thema. Es scheint teilweise auch noch ein Grundlagenirrtum vorzuliegen: Es wurde ausgeführt, dass beobachtet werden soll, in welchen Gebieten Reserven für Gewerbe entstehen beziehungsweise verloren gehen. Das können wir mit diesem Indikator nicht erfüllen. Es ist eine einzige Zahl, die für den ganzen Kanton gilt und nicht für einzelne Gebiete innerhalb des Kantons.

Wir wollen also keine Aufblähung der Budget/KEF-Bibel, das ist ein Grund, weshalb wir Grünliberalen diese beiden Anträge ablehnen. Der zweite Grund: Was tun wir als Kantonsrat, wenn sich der Indikator nicht wie gewünscht entwickelt? Gar nichts. Für die Zuteilung der Baulandreserven sind immer noch die Gemeinden zuständig, nicht der Kantonsrat. Kurz: Mit diesen beiden Indikatoren wiederholen wir andernorts gut verfügbare Informationen, ohne dass wir Einfluss nehmen könnten. Auf diese überflüssige Bürokratie wollen wir Grünliberalen verzichten.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Einführung des neuen Indikators macht Sinn. Wir glauben aber nicht, dass, wie Peter Schick sagt, die Zahlen bereits heute in der Baudirektion herumliegen. Die muss man erheben und eben auch systematisch nach verschiedenen Regionen erheben. Die Gesamtzahl kommt dann in den KEF, aber sicher gibt es auch zusätzliche Information. Insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes sind Wirksamkeitsindikatoren vorgesehen, welche auch auf diese neuen KEF-Indikatoren abgestützt werden können. Es ist hilfreich zu wissen, wie hoch die Reserven in unbebauten und überbauten Industrie- und Gewerbebezonen sind. Sie dienen aber primär der Information und sind nur indirekt als Steuerungsinstrument nutzbar. Die Grünen unterstützen die Schaffung dieser beiden neuen Indikatoren.

Christian Müller (FDP, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich danke herzlich für die breite Unterstützung dieser meines Erachtens wichtigen Indikatoren. Den Grünliberalen muss ich doch noch «eines auf die Rübe geben»: Ihr habt am MAG mitgearbeitet und ihr wisst, dass Paragraph 27 des MAG genau diese Indikatoren fordert. Ich weiss nicht, warum ihr hier gegen die Umsetzung dieses Auftrags seid.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Müller, selbstverständlich wollen wir einen Indikator, aber wir wollen es eben genauer wissen als nur mit einer einzigen Zahl in einem riesigen Werk. Wir sind da deutlich präziser als Sie.

Regierungsrat Martin Neukom: Jetzt wurde darüber spekuliert, ob die Daten nun in der Baudirektion herumliegen oder ob sie nicht herumliegen. Ich kann es auflösen: Sie liegen herum (*Heiterkeit*). Sie liegen nicht nur herum, sondern sie werden sogar publiziert, und zwar in der Bauzonenstatistik. Das heisst, wenn Sie es jetzt schon wissen wollen, dann schauen Sie sich bitte die Bauzonenstatistik an, die der Kanton Zürich veröffentlicht. Da sind Industrie und Gewerbe drin, aber es spricht nichts dagegen, das auch noch im KEF aufzuführen. Das tut uns nicht weh. Zur zweiten KEF-Erklärung: Diesen Teil können wir dann mit dem Mehrwertausgleichsgesetz entsprechend einführen. Mit der Wirkungskontrolle, die ja im Mehrwertausgleichsgesetz verankert wurde, planen wir auch da zusätzliche Indikatoren einzuführen, und das ist dann einer davon. Einfach noch zu beachten ist: Hier sprechen wir nur von den Industrie- und Gewerbebezonen. Es gibt noch die Mischzonen, da ist es auch möglich, Industrie und Gewerbe zu machen. Das ist da dann natürlich nicht miteinberechnet. Das muss man sich einfach bewusst sein, wenn man dann diese Zahlen anschaut. Aber Sie können diese beiden KEF-Erklärungen unterstützen, wir können diese beiden Indikatoren problemlos aufführen. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 44

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 44 mit 149 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 45

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 45 mit 145 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 46

Beanspruchung Bauzonen

Antrag von David Galeuchet:

Die beanspruchte Bauzone pro Person in m² (W1) reduziert sich auf 100.

P20	P21	P22	P23
100	100	100	100

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Mit diesem KEF-Antrag soll das Wirkungsziel W1, die beanspruchte Bauzone pro Person, von 105 auf 100 Quadratmeter gesenkt werden. Was sich nach wenig anhört, hätte einen grossen Einfluss auf den haushälterischen Umgang mit den Bauzonen. Es wäre ein Bekenntnis zur Verdichtung, welche wir weiter anstreben müssen, um das uns zur Verfügung stehende Land effizient zu nutzen. Ein Sechstel der Kantonsfläche ist Bauzone. Seit 1995 mit der Leitlinie 1 des kantonalen Richtplans wird das Ziel verfolgt, die Siedlungsentwicklung nach innen durch eine bessere Nutzung der bereits vorhandenen Potenziale im weitgehend überbauten Gebiet zu fördern. Mit fast 75 Prozent ist das Potenzial noch sehr gross. Davon liegen 55,5 Prozent innerhalb der schon bebauten Zonen. Die Stabilisierung und Reduktion der gesamtkantonalen

Bauzonenbeanspruchung ist zur Schonung der freien Landschaft jedoch unabdingbar. Das hat die Baudirektion schon 2004 im Bericht «Raumbeobachtung» festgehalten. Die Diskrepanz in der Nutzung zwischen Stadt und Land ist sehr gross. In der Stadt Zürich kommt auf einen Einwohner 60 Quadratmeter überbaute Bauzone. Im Weinland wird pro Kopf mehr als viermal so viel beansprucht. Um den Landverbrauch möglichst gering zu halten und eine optimale Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, will der Regierungsrat die Verdichtung nach innen erhöhen und das Gros des Bevölkerungswachstums in den urbanen Zentren aufnehmen. Damit kann eine deutliche Reduktion der Bauzonen je Einwohner erreicht werden. Jeder Einwohner, der in eine Stadt oder in ein urbanes Zentrum zieht, bringt den Schnitt weiter nach unten. In der Schweiz ist seit 2012 die beanspruchte Bauzone pro Kopf um 18 Quadratmeter zurückgegangen. Das sollte auch im Kanton Zürich möglich sein, den Wirkungsindikator zu senken. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie den KEF-Antrag unterstützen. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Der Antragsteller hat es begründet, er möchte die beanspruchte Bauzone pro Person auf 100 Quadratmeter senken. Der Kanton hat hier leider keinen direkten Hebel, um dafür zu sorgen, dass die Zahl von 105 auf 100 Quadratmeter sinkt. Das Amt für Raumentwicklung ist deshalb skeptisch, ob die Senkung der Zahl wirklich sinnvoll und machbar ist. Dieser Indikator ist eben keine Zielvorgabe, sondern eher ein Messindikator, der die aktuelle und künftigen Vorgaben misst, mit dem Ziel, die vom Kanton verankerte innere Verdichtung anzustreben. Wir haben es gehört, wir kennen diese 80/20-Regeln in der Raumplanung (*80 Prozent des Wachstums soll im urbanisierten Raum stattfinden*). Beim Wachstum in den städtischen Gebieten können wir aber weder den Gemeinden noch den Privatpersonen sagen, wie viel Land sie verbrauchen dürfen.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der KEF-Antrag berücksichtigt einzig die Bauzonen. Was uns an diesem Antrag stört, ist, dass die Wohnfläche pro Person nicht einbezogen wird, denn diese ist ja steigend. Und es nützt natürlich nichts, wenn die Bauzone pro Person sinkt – das ist eine Frage der Verdichtung –, aber auf der anderen Seite die Wohnfläche pro Person ständig zunimmt. Wenschon müsste ein Indikator «Wohnfläche pro Person» eingeführt werden. Das ist aber eine gesellschaftliche Frage, wir wissen es. Wir haben immer mehr Singlehaushalte, und Singlehaushalte brauchen mehr Wohnfläche als Familien. Ich denke nicht, dass das im Sinn der Grünen Partei ist, denn diese gesellschaftliche Frage wäre aus unserer Sicht natürlich ein guter Ansatz: Familien, Ehepaare mit Kindern oder, besser gesagt, Partnerschaften mit Kindern verbrauchen am wenigsten Wohnfläche pro Person.

Wir denken, dieser Vorstoss bringt für die Verdichtung nichts. Es ist ein Vorstoss, der, wenschon, eben die Wohnfläche beachten müsste. aber wie der Präsident

der KPB schon gesagt hat: Auch wir erachten diese Vorschrift nicht als zielführend und auch nicht als richtig, weil man wenschon einen Indikator machen müsste, der in der Konsequenz dann ja etwas fordern oder einfordern müsste. Ich denke, es ist richtig, dass jede Person für sich, nach ihrem Gewissen entscheiden kann, was für eine Wohnfläche sie beanspruchen möchte, und so natürlich auch entscheidet, wie viel Bauzonenfläche sie beansprucht. Diese Frage, denken wir, muss der Staat nicht lösen. Darum werden wir diesen KEF-Antrag nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Hans Egli, Sie sagen einerseits, man müsste bei der Wohnfläche ansetzen, weil die Wohnfläche pro Person immer grösser wird, und gleichzeitig sagen Sie, man müsse nicht dort ansetzen, weil der Staat natürlich nicht vorschreiben solle, auf welcher Wohnfläche jemand leben soll. Das ist ein Widerspruch. Sie bringen ein wichtiges Thema auf, aber der KEF-Antrag geht in eine ganz andere Richtung: Es geht vor allem auch um das Problem, dass wir eine künstliche Schwelle haben zwischen der regionalen Richtplanung, die in gewissen Gebieten – Gemeindegebieten, Siedlungsgebieten – vorschreibt, wie viele Personen dort im Maximum pro Hektare arbeiten sollen – es gibt also gewisse Verdichtungsvorgaben – und wie viele Menschen pro Hektare im Maximum wohnen sollen. Das ist eine Grösse. Wenn man dann aber in die BZO geht, verschwindet diese Grösse und wir haben Ausnutzungsziffern. Diese Ausnutzungsziffern betreffen einfach die Gebäudevolumina, unabhängig der Leute, die darin wohnen. Und mit diesem Indikator geht es genau darum, diese Schwelle in den Blick zu nehmen und zuzusehen, dass diese Verdichtung nicht nur eine Verdichtung des Betons ist, sondern auch eine Verdichtung der Nutzung, also der Nutzerinnen und Nutzer und der Bewohnerinnen und Bewohner der Grundstücke ist. Das heisst, dann kommen wir genau auf diese Grösse, die Sie erwähnt haben, nämlich auf diese Fläche zu sprechen. Das ist eine Frage der Bauherren und nicht der Leute, die darin wohnen. Wir schreiben niemandem vor, auf welcher Wohnfläche er oder sie wohnen soll. Aber bei der Frage der Verdichtung spielt natürlich dann die Anzahl Menschen, die auf einem Grundstück leben, eine Rolle.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt, aber es ist klar: Wir von der SVP/EDU-Fraktion wollen nicht, dass hier irgendwelche Reglementierungen geschaffen werden, die die Wohnfläche oder auch die beanspruchte Bauzone pro Person reglementieren. Ich habe nur gesagt: Wenn man diesen Ansatz in der Konsequenz weiterspinnen möchte, dann müsste man so eine Reglementierung einführen. Und das wollen wir nicht. Aber Tatsache ist: Je grösser die Familie, desto kleiner ist die Beanspruchung der Wohnfläche. Ich denke, der gemeinsame Konsens ist – und darum braucht es diesen KEF-Antrag ja gar nicht –, der gemeinsame Konsens ist: Mit dem ROK (*Raumordnungskonzept*), wonach kein neues Kulturland eingezont wird, werden wir ergo – wir haben ein Bevölkerungswachstum – ganz sicher immer weniger Bauzone pro Person beanspruchen. Wir werden diese Verdichtung

Stück für Stück, von Quartier zu Quartier erleben, das ist ein Faktum. Und daher braucht es diesen KEF-Antrag nicht. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 46 mit 107 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 47

Web-Dienste

Antrag von Thomas Schweizer:

Der Indikator W6: Datenvolumen der Web-Dienste (in TB), ist zu streichen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Datenvolumen der Webdienste ist ein Indikator, der nicht mehr zeitgemäss ist und wenig Aussagekraft hat. Das Datenvolumen der Webdienste ist ja nicht nur von der Nachfrage abhängig, sondern eben auch vom Angebot. Was wissen wir nun genau? Wenn Angebote mit höherer Auflösung oder Dateien mit vielen Megabytes angeboten werden, führt dies sofort zu einer Steigerung des Datenvolumens, ohne dass mehr Leute auf diese Webdienste zugreifen. Der Kanton kann aber umgekehrt auch die Angebote komprimieren und schlanke Angebote anbieten. Ist das nun vorteilhaft oder nachteilig? Je schneller das Internet ist, desto eher werden auch Daten bezogen. Auch hier ergibt sich keine sinnvolle Aussage dieses Indikators. Aus diesen Gründen beantragen wir, diesen Indikator ersatzlos zu streichen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Hierbei handelt es sich um einen Streichungsantrag, da der Zweck des Indikators tatsächlich nicht mehr ersichtlich ist. Dieser wurde damals eingeführt, um zu beurteilen, wie gut die Webdienste genutzt werden. Die Messung des Datenvolumens eignet sich jedoch heute nur unzureichend, um die Nutzung von Webdiensten, insbesondere des GIS (*Geografisches Informationssystem*) zu messen; Google Analytics lässt grüssen. Die Verwaltung überlegt sich, ob allenfalls ein neuer Indikator gefunden werden kann, der aktuelle kann daher getrost gelöscht werden, da veraltet. Im Namen der einstimmigen Kommission wären wir mit der Streichung einverstanden.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Was ich sage, ist nicht unbedingt ein Votum für oder gegen die vorliegenden Anträge, sondern ich sage etwas, um zu bemängeln, dass ein Aspekt in all diesen Fragen fehlt. Bei der Verdichtung von Wohnraum, beim Indikator der Wirksamkeit, bei der Ausnützung von Wohnzonen fehlt mir ein Indikator, der besonders in Städten wirksam ist: Wir haben so viele Plätze in Städten, die im Sommer praktisch nicht mehr betretbar sind, weil diese Plätze, unabhängig nun, in welcher Bauzone sie liegen, schlicht und einfach zu Hitze- und Stauplätzen werden. Ich bin auch überfragt, wo genau ein entsprechender Vorstoss hinkommen würde, aber ich bin der Meinung, dass die Baudirektion etwas vorkehren sollte, um diese Hitzestauplätze etwas zu begrünen oder um in irgendeiner Form – sei es mit Brunnen, sei es mit Grün, sei es mit anderem – zu ermöglichen,

sie menschlicher zu gestalten. Dieser Aspekt ist natürlich nicht ein Budgetaspekt, wenn wir so wollen, aber es ist eine Anregung, die ich hier der Baudirektion und natürlich entsprechend auch den beteiligten Direktionen geben will.

Ich wurde in der Fraktion darauf hingewiesen, dass diese Frage natürlich auch die Gemeinden betrifft. Ich bin aber der Meinung, dass auch der Kanton hier eine Richtung vorgeben kann, Städte wieder menschlicher zu gestalten, Städte und grössere Orte. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich nehme ganz kurz Stellung zu Ihrer Anregung, persönlich, also nicht als Kommissionspräsident: Grundsätzlich, Herr Landmann, würde ich das sehr begrüßen. Es ist tatsächlich so, dass es in Städten im Zuge der Klimaerwärmung Stauflächen gibt. Die Durchlüftung an gewissen Orten ist eingeschränkt, und die Versiegelung der Bodenflächen führt zu einem Effekt, führt zu einer erhöhten Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner. Ich verweise hierbei gerade auf einen Vorstoss (*KR-Nr. 129/2019*) zur Begrünung der Innenstädte im Umfang der Hitzebelastungen infolge des Klimawandels, den die SP zusammen mit den Grünen eingereicht hat. Wir würden uns ausserordentlich freuen, wenn die SVP diesen Vorstoss ebenfalls unterstützen würde. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 47 mit 168 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt
Budgetkredit Erfolgsrechnung

KEF-Erklärung 48
Strassenlärm

Antrag von Florian Meier, Markus Bärtschiger und Thomas Forrer:

Ein neuer Indikator erfasst die Streckenabschnitte auf Gemeinde- und Kantonsstrassen, auf denen der Immissionsgrenzwert (IGW) überschritten wird in km.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wir Grünen beantragen die Einführung eines Indikators, der die Streckenabschnitte mit überschrittenem Immissionsgrenzwert erfasst. Wieso braucht es diesen Indikator? Nun, Lärm macht krank, Lärm schwächt die Konzentration, Lärm hält vom Schlaf ab, Lärm reduziert den Wert von Liegenschaften und Lärm erhöht das Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Danke für den Lärm (*Heiterkeit, der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch*).

Rund 330'000 Personen im Kanton Zürich, also jeder Fünfte, sind von Strassenlärm betroffen und leben mit der Überschreitung des Immissionsgrenzwertes. Das Sanierungsprogramm ist praktisch abgeschlossen. Gekostet hat es den Kanton über 230 Millionen Franken, der Bund hat 66 Millionen Franken beigesteuert. Man könnte jetzt sagen: Super, das Programm ist abgeschlossen, alle Strassen sind saniert und es hat einen Haufen gekostet. Aber nicht ganz so super an der Sache ist, dass tatsächlich nur bei 5 Prozent der Personen die Lärmbelastung unter

den Immissionsgrenzwert gesenkt werden konnte. Die restlichen 95 Prozent leben dank Erleichterungen immer noch über dem Immissionsgrenzwert. Erleichterungen bedeutet: Sie bekommen etwas Geld an ein Schallschutzfenster bezahlt. Und sobald sie dieses zum Lüften öffnen, sind sie wieder dem Lärm ausgesetzt. Dabei hätte die Bevölkerung bis zum 31. März 2018 vor Lärm geschützt werden müssen, der Kanton Zürich hat hier also hochgradig versagt. Zusätzlich zur relativ teuren Sanierung kostet der Strassenlärm im Kanton Zürich jährlich rund 600 Millionen Franken an externen Kosten. 60 Prozent der externen Kosten entstehen durch Wertminderungen an Gebäuden. Man kann davon ausgehen, dass diese Kosten früher oder später von den Immobilienbesitzern beim Kanton eingeklagt werden. Die restlichen 40 Prozent fallen durch Beeinträchtigung der Gesundheit an. Diesen externen Kosten muss die Regierung endlich stärker entgegenwirken und die durch den Lärm entstandenen Kosten vermeiden. Das Problem vor sich herzuschieben, ist falsch und kostet den Kanton schlussendlich viel Geld.

Gemäss Artikel 11 des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes müssen Massnahmen für den Schutz vor Lärm an der Quelle umgesetzt werden. Was es jetzt braucht, sind griffige Massnahmen, wie leisere Reifen, Belagssanierungen und, wo nötig, Geschwindigkeitsreduktionen. Die lärmbelasteten Strassenabschnitte werden zurzeit nur ungenügend erfasst. Aus diesem Grund sollen die Streckenabschnitte mit überschrittenem Immissionsgrenzwert in einem neuen Indikator erfasst werden. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es geht um einen neuen Indikator, der gefordert wird. Wir hatten in der KEVU eine kurze Diskussion über diese KEF-Erklärung. Ich kann festhalten, dass sowohl die Kommissionsmitglieder wie auch der Herr Baudirektor das Problem erkannt haben. Es ist erkannt, es wird bei den Lärmimmissionen auch anerkannt, aber es gibt auch ein weiteres Problem: Das ist das Fehlen von Daten. Bei den Gemeindestrassen gibt es überhaupt keine Daten, die existieren. Und bei den Staatsstrassen sind es Daten von – ich zitiere hier den Baudirektor – «von zu wenig guter Qualität». Eine Schätzung besagt, dass circa 600 bis 700 Kilometer der Staatsstrassen von zu hohen Grenzwerten betroffen sind. Im Weiteren wurden wir darauf hingewiesen, dass der Bund in der Federführung, aber auch der Kanton Zürich daran sind, eine Strategie beim Lärmschutz zu erarbeiten. Da ist einiges im Gange, da werden Kennzahlen erwartet, die dann allenfalls auch in einen zürcherischen KEF einfliessen können als neue Indikatoren. Nichtsdestotrotz stimmt die KEVU dieser KEF-Erklärung mit 9 zu 6 Stimmen zu.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Dauerthema «Lärm»: Lärm ist aber offensichtlich nicht gleich Lärm, denn auch hier wird nur verlangt, dass die Immissionen des Strassenlärms, also des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) erfasst werden. Im GIS ist die jeweilige Lärmbelastung auf der Karte hinterlegt. Diese Lärmwerte beruhen wohl auf einem anerkannten Berechnungsmodell, aber eben, es sind nur Berechnungen. Einzelne durchgeführte effektive Lärmmessungen haben hier Ab-

weichungen vom Berechnungsmodell ergeben. Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, fehlen die Angaben, damit überhaupt ein solcher Index erstellt werden könnte. Kanton und Bund sind daran, diesen Index zu erstellen. Darum warten wir diese Vorgabe ab und wollen da nicht vorausseilen. Zudem sind wir daran interessiert, dass alle Mobilitätsformen im Strassenraum in Bezug auf Lärm erfasst werden und nicht nur wieder der MIV. Lorenz Habicher hat in der Flughafen-KEF-Debatte letzte Woche bereits entsprechende Ausführungen gemacht, ich verschone Sie damit jetzt.

Die SVP lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Kanton Zürich ist im Besitz von etwa 600 bis 700 Kilometer Staatsstrassen, bei denen die Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert, IGW, liegt. So nimmt man es zumindest an. Es können auch ein paar Kilometer mehr oder weniger sein, wissen tun wir es eigentlich nicht. Wissen tun wir aber auch nicht, wie viele Tausende Kilometer Gemeindestrassen zu den lärmbelasteten Strassen gehören. Wissen tun wir aber – seit letzter Woche auch die SVP, nach den Ausführungen von Herrn Habicher, wir haben es soeben gehört –, wissen tun wir, dass Lärm krankmachen kann. Bis im März 2018 hätten alle Kantone ihre Strassen lärmtechnisch sanieren sollen. Der Kanton Zürich hat dieses Ziel leider, leider nicht erreicht. Das Problem «Lärm» muss nun endlich angegangen werden. Ein erster, aber nur kleiner Schritt ist zu wissen, wie viel überhaupt noch zu tun ist. Der vorgeschlagene Indikator wird uns, dem Regierungsrat, der Verwaltung und allen Interessierten, aufzeigen, wie gross er ist, der «Lärm-Berg», vor dem wir stehen. Problem erkannt, Problem gebannt? Nein, es bleibt selbstredend für den Kanton und die Gemeinden noch einiges zu tun, einige Investitionen sind noch zu tätigen. Ich betone, dass alle Beteiligten mit viel Fingerspitzengefühl die Lärmschutzmassnahmen vollziehen müssen. Lärmschutzwände, um nur ein Beispiel zu nennen, dürfen dabei nicht, wie dies beispielsweise auch in meiner Heimatstadt geschehen soll, ohne jegliche Eingliederung ins Stadgefüge an nach Möglichkeit noch grossflächigen Plakatstellen, ohne Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten, hingestellt werden.

Wir werden dem KEF-Antrag zustimmen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es gehört, die Unterzeichnenden wünschen einen neuen Indikator einzuführen, mittels welchem dann in Kilometer gemessen oder abgebildet wird, wie sich die Überschreitung des Immissionsgrenzwertes in Bezug auf den Strassenlärm auf den Gemeinde- und den Kantonsstrassen entwickelt. Gerade vorher ist es ausgeführt worden: Es geht darum, zu wissen, was und wo etwas zu tun ist. Nun ist das Ganze ja nicht so einfach, das Vorhaben mit dem Indikator scheitert aus Sicht der FDP bereits in der Übungsanlage. Bevor wir nämlich überhaupt daran denken könnten, einen solchen Indikator einzuführen, der uns eben zeigen würde, wo was zu tun wäre, müssten die Daten – das ist bereits ausgeführt worden – in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Das ist, das haben wir alle gehört, offenbar weder für die Kantons- noch für die Gemeindestrassen der Fall. Für die Gemeindestrassen gibt

es noch nicht einmal Schätzungen. Wir hätten also wirklich keine Ahnung, wo etwas zu tun wäre. Aus dem Grunde dieser Unklarheit und der Unschärfe, die sich daraus ergibt, ist ein neuer Indikator für die FDP kein taugliches Mittel.

Das Problem mit dem Strassenlärm ist selbstverständlich ein bekanntes. Ich verweise darauf, dass Bund, Kanton und Gemeinden bereits mehrere hundert Millionen Franken investieren, um die Lärmimmissionen der Strassen zu beheben. Und auch für den Kanton Zürich möchte ich doch erwähnen, dass der Leistungsindikator L6, beurteilte Baugesuche bezüglich Lärmschutz, in den kommenden Jahren erheblich steigen soll. Ein solcher Indikator ist für die FDP ein wesentlich leistungsfähigerer Indikator, weil er eben auf robusten Daten beruht. Wir setzen in Bezug auf die wünschenswerte Reduktion des Strassenlärms auch auf die Weiterentwicklung von lärmarmen Belägen und warten auf die angekündigten Daten des Bundes, die uns einen Vergleich ermöglichen werden.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Lärm ist für die betroffenen Menschen nicht bloss ein Ärgernis, sondern eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung von Lebensqualität und Gesundheit. Auch volkswirtschaftlich gesehen lohnt sich Lärm nicht: Die externen Effekte des Strassenlärms werden für die Schweiz auf jährlich 1,5 Milliarden Franken geschätzt, hinzu kommen Gesundheitskosten von rund 800 Millionen Franken. Es gibt somit Handlungsbedarf, wenn der Kanton Zürich das Lärmschutzziel nicht erreicht.

Um den Stand der Dinge besser zu verstehen und zu managen, hilft es, einen sinnvollen Indikator festzulegen. Dazu braucht es aber die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Zurzeit werden in dieser Konstellation ein vergleichbarer Indikator und Zahlenmaterial erarbeitet. Wir schlagen deshalb vor, diesen Indikator abzuwarten und allenfalls später dann diesen in den KEF aufzunehmen, bevor wir hier eigenständig einen neuen Leistungsindikator definieren. Wir lehnen aus diesen Gründen diese KEF-Erklärung ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Lärm kann krankmachen, das gilt für Strassen-, Zug- und Fluglärm und alles Weitere. Um diesen Lärm gezielt bekämpfen zu können, muss man feststellen, wo genau zu viel Lärm entsteht. Die benötigten Daten sind gegenwärtig leider nicht in der nötigen Qualität vorhanden, um als Indikator nützen zu können. Über Gemeindestrassen sind, wie gehört, überhaupt keine Daten vorhanden. In der neuen Lärmschutzstrategie von Bund und Kanton Zürich werden aktuell Indikatoren erarbeitet. Diese sind dann auch gesamtschweizerisch vergleichbar. Wir möchten diese abwarten.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese KEF-Erklärung nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Eigentlich erinnere ich mich gerne an meine Schulzeit. Nur mit dem Erledigen von Hausaufgaben stand ich schwer auf Kriegsfuss. Ich habe diese Hausaufgaben meistens als lästig empfunden, weil sie oft im Widerspruch mit unzähligen wichtigeren Tätigkeiten standen, wie zum Bei-

spiel Fussball spielen oder mit unserem Hofhund durch die Felder streifen. Ebenfalls ein Problem mit dem Erledigen von Hausaufgaben scheint der Kanton Zürich betreffend die Lärmsanierungsmassnahmen zu haben, die ja, wie gehört, bis Frühling 2018 hätten abgeschlossen sein müssen. Gemäss Aussage des Baudirektors sind es immer noch über 600 Kilometer Staatsstrassen, bei denen die Lärmbelastung über dem IGW, dem Immissionsgrenzwert liegt.

Die Einführung des vorgeschlagenen neuen Indikators könnte hier eine gewisse Transparenz schaffen und die Priorisierung des Handlungsbedarfs unterstützen. Allerdings wäre es dazu nötig, dass die entsprechenden Daten vorhanden sind oder zumindest mit wenig Aufwand beschafft werden können. Da die Daten jedoch nicht periodisch erhoben werden und von den Gemeindestrassen schon gar keine vorhanden sind, ist ein wirklicher Nutzen dieses Indikators nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu erreichen.

Die Wichtigkeit des Anliegens bleibt aber trotzdem bestehen. Einen Hoffnungsschimmer gibt die Information, dass der Bund und auch der Kanton Zürich aktuell an der Erarbeitung neuer Lärmschutzstrategien sind. Teil davon sei auch die Erarbeitung von Indikatoren, die aber erst später zur Verfügung stehen werden. Die Indikatoren des Bundes sollen dann auch gesamtschweizerisch vergleichbar sein, da sie vom Bund vorgegeben werden. Aus unserer Sicht würde es deshalb mehr Sinn machen, jene Indikatoren aufzunehmen, wenn sie dann vorliegen. Wir sind darum bereit, den Baudirektor von der aufwändigen Erfüllung dieser KEF-Erklärung in diesem Jahr zu entlasten, wenn er im Gegenzug die Hausaufgabe ernst nimmt, sich ernsthaft für eine konsequentere Erfüllung der Lärmschutzmassnahmen einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wird die EVP, entgegen dem Abstimmungsverhalten ihres hier nicht namentlich genannten KEVU-Mitglieds (*Heiterkeit*), die KEF-Erklärung 48 nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir von der AL hatten uns in der Fraktion in der Tat dieselbe Frage gestellt wie auch die KEVU-Minderheit, nämlich inwiefern und mit welchem Aufwand dieser Indikator vernünftig erhebbar ist beziehungsweise auf welche Datenqualität oder auf welche Datenbasis wir diesen zurzeit schützen können. Über die Detailliertheit der Daten kann man sich zum Beispiel auch im GIS selber einen rudimentären Eindruck verschaffen. Die dort dargestellten Daten sind äusserst rudimentär, auch wenn ich damit natürlich nicht behaupten will, dass der Kanton all seine Daten im GIS darstellt. Aber man kann dies einigermassen als Indikator benutzen. Jedoch sind wir auch zum Schluss gekommen, dass der Kanton wohl ohne einen solchen Indikator nicht mehr Beweggründe hat, sich um eine genauere Erhebung solcher Daten zu kümmern. Ich möchte hier auch auf andere Daten beziehungsweise andere Modell verweisen, die zuerst entwickelt werden müssen, zum Beispiel der Solarkataster. Ausserdem darf man auch für die Entwicklung solch eines Modells auf andere Daten zurückgreifen, zum Beispiel auf Verkehrszahlen, bei denen ich durchaus annehme, dass der Kanton genauere Daten hat. Und es ist wohl ein gewisser Zusammenhang zwischen den Verkehrszahlen und dem daraus entstehenden Lärm zu vermuten. Da dieses

Thema ohnehin angegangen werden muss, wird die Fraktion der Alternativen Liste, AL, diesen KEF-Antrag entsprechend überweisen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich habe zwar ein gewisses Verständnis für das Anliegen, aber es stellen sich mir einige Fragen: Was ist der Aufwand? Was nutzt es? Was tun wir damit, wenn wir es haben? Dass wir neue Strassenprojekte unter diesem Aspekt prüfen müssen, scheint mir völlig klar. Wenn wir die ganzen Staatsstrassen des Kantons – und das ist doch eine Riesenmenge von Strassen –, wenn wir diese alle daraufhin prüfen wollen, okay. Wie viel Aufwand ist das? Was machen wir damit? Was nutzt es? Wir können kaum bei allen Kantonsstrassen, die den Lärmgrenzwert verletzen, zum Beispiel Lärmwände aufstellen. Wenn wir das machen, dann schaffen wir Bauprojekte, die ihrerseits wieder über Jahre die Umgebung und die Quartiere massivstens belasten. Man sollte das alles in Relation sehen, aber mir scheint der Vorstoss etwas unvollständig im Hinblick darauf eben, welche Schlüsse daraus gezogen werden sollen und was wir damit tun. Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist unbestritten, dass Lärm gesundheitliche Probleme verursachen kann und dass wir gerade im Strassenbereich einiges zu tun haben, um das zu verbessern. Ich muss Ihnen einfach sagen: Die Aufgabe ist nicht ganz so einfach. Denn die Mittel, was wir tun können, um die Lärmbelastung im Strassenbereich zu verringern, sind nämlich ziemlich beschränkt. Einerseits gibt es die Möglichkeit, auf lärmarme Reifen zu setzen. Das ist Bundessache, diese Zulassung entsprechend zu machen; das würde einiges helfen. Was wir tun können: Wir können lärmarme Beläge einbauen. Das reduziert zwar den Lärm, doch müssen wir uns bewusst sein, dass die Lebensdauer leider auch kürzer ist. Deshalb bedeutet es auch mehr Baustellen und ist dadurch teurer. Man kann Lärmschutzwände erstellen, doch das ist in vielen Bereichen vom Ortsbild her überhaupt nicht erwünscht. Und was noch bleibt, sind Temporeduktionen. Das ist hochgradig politisch umstritten, das muss ich hier ja nicht sagen.

Das sind die Massnahmen. Die Absicht hinter dem Indikator wäre ja, einen Wert zu haben, um zu monitoren und zu sehen, wie sich diese Zahl entwickelt: Wie viele Leute sind lärmbelästigt? Und wie viele Kilometer Strassen sind über dem Grenzwert? Das wäre im Grundsatz eigentlich sehr wünschenswert, um zu sehen, wie gross der Fortschritt ist.

Jetzt wurde bereits häufig gesagt, dass das nicht recht funktioniere, und das ist so. Denn diese 700 Kilometer Strassen über dem Lärmgrenzwert, die hier immer im Raum stehen, sind bloss eine Schätzung. Deshalb ist das als Indikator im KEF nicht so gut geeignet, um diesen Fortschritt zu monitoren.

Ich bitte Sie deshalb, diesen KEF-Indikator nicht zu überweisen. Wir werden uns hingegen überlegen, was ein guter, geeigneter Indikator ist, um diesen Fortschritt aufzeigen zu können, falls es hier eine gute Möglichkeit gibt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 48 mit 113 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

KEF-Erklärung 49

Revitalisierte Gewässer

Antrag von Thomas Forrer, Markus Bärtschiger und Florian Meier:

Die Strecke der jährlich zu revitalisierender Gewässerabschnitten ist auf 5 km zu erhöhen.

P20	P21	P22	P23
5	5	5	5

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nachdem wir offenbar beim Lärmschutz noch nicht so weit sind und sich die Dringlichkeit des Lärmschutzes noch nicht bei allen hier durchgesetzt hat, freue ich mich jetzt doch sehr, dass ich hier einen Evergreen präsentieren darf, und hoffe jetzt auch, dass es das letzte Mal ist, dass wir diesen Evergreen in den Rat bringen müssen, nämlich die Anzahl Kilometer bei den Revitalisierungen von Gewässern. Ganz kurz, Sie wissen es eigentlich alle: Der Kanton Zürich hat 3560 Kilometer Fliessgewässer, davon sind erwiesenermassen – auch von der Direktion ausgewiesen – 1600 Kilometer in einem schlechten Zustand. Deshalb hat der Kanton auch mit dem Bund vor dem Hintergrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes eine Leistungsvereinbarung respektive eine Programmvereinbarung getroffen, dass es in den nächsten 80 Jahren das Ziel ist, 400 Kilometer Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zurückzusetzen. Das heisst jetzt, dass wir in den nächsten 20 Jahren 100 Kilometer Gewässer revitalisieren sollten oder eben pro Jahr 5 Kilometer. Wir möchten also, dass das wieder so als Leistungsindikator festgehalten ist. Das Ziel soll sein, dass jedes Jahr mindestens 5 Kilometer Gewässer revitalisiert werden.

Nach der Ablehnung des Wassergesetzes durch die Bevölkerung Anfang dieses Jahres ist auch noch ein Auftrag durch die Bevölkerung entstanden, dass man im Bereich der Revitalisierungen vorwärtsmachen sollte. Die Wassergesetzvorlage wollte den Revitalisierungen ja einige Steine in den Weg legen. Ich bin jetzt froh, dass mittlerweile zumindest in der Kommission und hoffentlich auch im Rat eine Mehrheit entstanden ist, die dieses Thema ernst nimmt. Wir brauchen diese Revitalisierungen, weil zu wenige Habitate und Lebensräume für unsere Tiere und Pflanzen, insbesondere für die gefährdeten, bestehen. Und viele gefährdete Tiere und Pflanzen sind eben gerade diejenigen, die in Feuchtgebieten oder in Übergangsgebieten zwischen Trocken- und Feuchtgebieten leben, und das ist halt immer in Gewässernähe. Und es nützt nichts, wenn ein Bach kanalisiert ist. In kanalisierten Bächen und Gewässerläufen schaffen wir halt überhaupt keinen Lebensraum für die gefährdeten Arten. Es ist also eine Biodiversitätsmassnahme einerseits. Andererseits ist es aber auch eine Massnahme, um den Geschiebehaushalt wieder zu regeln. Und schliesslich sind revitalisierte Gewässer auch selbstreinigend. Das heisst: Das Wasser, das durch die kleinen revitalisierten Gewässer in

unsere grösseren Flüsse und Seen gelangt, ist sauberer, und das nützt auch wieder den Fischen im See, aber auch der Bevölkerung, die in Seen und Flüssen baden gehen möchte. Sie sehen also, es gibt einen sehr breiten Nutzen dieser Revitalisierungen, und ich bin froh, wenn wir diesen Indikator wieder auf 5 Kilometer heben können, damit die Programmvereinbarung mit dem Bund auch tatsächlich umgesetzt wird. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Kollege Thomas Forrer hat die Ausgangslage richtig wiedergegeben, präzise wiedergegeben als Basis für den Antrag dieser KEF-Erklärung. Es geht um den Leistungsindikator 8. Der Regierungsrat beantragt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 3 Kilometer und für das Jahr 2023 dann 5 Kilometer. Die KEF-Erklärung möchte aber, dass die 5 Kilometer schon ab 2020, also ab nächstem Jahr, gelten sollen.

In der Kommission ist auch unbestritten, dass ein Nachholbedarf besteht, basierend auf dieser Programmvereinbarung mit dem Bund und den gesetzlichen Grundlagen, die bereits heute existieren. Zur Erinnerung: In der Rechnung 2018 sind 1,4 Kilometer realisiert worden. Das soll auch skizzieren, wo wir 2018 gestanden sind, und in den früheren Jahren war es nicht mehr. Im Weiteren sei zu erwähnen, dass von diesem Kantonsrat auf 2019 drei neue Stellen bei der Baudirektion, beim AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) eben gerade für diese Gewässerrevitalisierungen geschaffen worden sind. Daher ist es auch personell jetzt von den Ressourcen her in die Gänge gekommen. Wir haben gehört, dass die Leute eingestellt sind. Die Einarbeitung läuft. Es dauert natürlich, bis dann nicht nur Planungen und Projektierungen stattfinden, sondern auch die entsprechenden Kilometer realisiert werden können.

Eine Mehrheit der KEVU stimmt dieser KEF-Erklärung zu. Das sind elf Mitglieder. Man will hier sagen: Wir haben die Stellen geschaffen, das heisst für uns 5 Kilometer. Das ist das politische Ziel, als Zielvorgabe ab 2020. Eine Minderheit von vier KEVU-Mitgliedern lehnt die KEF-Erklärung ab, mit der Begründung, dass die Zahlen von der Baudirektion kommen sollen, im Rahmen der Möglichkeiten, die dann in den nächsten paar Jahren auch realisiert werden können.

Konrad Langhart (SVP, Stammheim): Eigentlich muss ich gar nichts mehr sagen, die Ausgangslage ist bereits bekannt. Der KEVU-Präsident hat die Minderheitsmeinung auch schon wiedergegeben. Es ist tatsächlich so, die 5 Kilometer Zielvereinbarung mit dem Bund werden eigentlich nicht bestritten. Aber es ist eine KEF-Erklärung, die in der Praxis keine Auswirkungen hat, weil wir aus der Baudirektion gehört haben, dass es so vor 2023 im gewünschten Ausmass gar nicht umgesetzt werden kann. Wir sind der Meinung, dass wir in KEF-Erklärungen Sachen abbilden sollten, die auch der Realität entsprechen.

Aus diesem Grund lehnt die SVP diese KEF-Erklärung ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Scheinbar will es auch die Anlage, dass ich es kurz mache (*das Mikrofon am Platz des Votanten funktioniert nicht*), die Voredner haben es ja bereits gesagt: Das Problem ist inzwischen seit Jahren bekannt.

Wir sind seit Jahren wortbrüchig gegenüber dem Bund, wir halten unsere Verträge nicht ein. Die SP-Fraktion will, dass nun diese Verträge eingehalten werden und dementsprechend der Leistungsindikator angepasst wird. Die Tatsache, dass nun die Kantonsverwaltung auch mehr Leute hat, hilft sicherlich auch. Wir werden dem KEF-Antrag zustimmen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP stimmt mit der Mehrheit der KEVU der KEF-Erklärung zu. Im vorigen Jahr wurde ja ermöglicht, dass drei neue Stellen auf der Verwaltung zur Umsetzung dieser auch in unseren Augen sehr wichtigen Gewässerrevitalisierungen geschaffen wurden. Es geht ja letztlich nur um die Erfüllung der Programmvereinbarung mit dem Bund. Dank den neuen Stellen kann die Planung der neuen Projekte nun tatkräftiger in Angriff genommen werden. Wir sind uns allerdings bewusst, dass trotz neuer Stellen die Planung und Umsetzung von solchen Gewässerrevitalisierungsprojekten nicht sofort und massiv ansteigen kann. Offenbar ist es nicht einfach, geeignete Fachpersonen für Planung und Umsetzung zu finden. Teams müssen aufgebaut werden, neue Mitarbeiter müssen eingearbeitet werden, Projekte müssen ausgearbeitet werden. Wir sind aber zuversichtlich, dass nun der Stand der Planung so weit fortgeschritten ist, dass sie auch wirksam sein können für den Indikator. Aus unserer Sicht können wir daher 5 Kilometer als Indikator einstellen, das ist unser politisches Ziel, und offenbar bestreitet das in unserem Rat niemand, dass diese 5 Kilometer Gewässerrevitalisierungen pro Jahr das Ziel sein müssen. Ich bin daher der Meinung, wir sollten alle Ja zu dieser KEF-Erklärung sagen. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es gibt wohl kaum ein anderer Lebensraum in der Schweiz, in den so stark eingegriffen wurde wie bei den Gewässern. Es wurde begradigt und es wurde eingemauert. Die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume ist aber nur ein Vorteil von Revitalisierungen. Weitere Vorteile sind der Hochwasserschutz oder auch die Naherholungsgebiete, die so entstehen. Dass wir die entsprechende Programmvereinbarung mit dem Bund nicht einhalten, bringt hingegen keine Vorteile. Es macht deshalb Sinn, den Leistungsindikator dieser Programmvereinbarung anzupassen. Das Tiefbauamt hat dazu drei neue Stellen geschaffen, wir dürfen also mit diesen 5 Kilometern rechnen. Wir unterstützen daher diese KEF-Erklärung.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es ist schön, einem Fluss entlang zu spazieren, der auch wie ein Fluss aussieht und nicht wie ein Industriekanal. Oder besonders schön ist es auch, wenn plötzlich wieder ein Bach an der Oberfläche erscheint. Wir freuen uns, dass die im Budget 2019 bewilligten Stellen zwischenzeitlich besetzt sind und die neuen Mitarbeitenden die Projekte in Angriff nehmen können. Die CVP-Fraktion unterstützt eine schnellere Revitalisierung der Gewässer und damit diese KEF-Erklärung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich spreche gleich zu den beiden KEF-Anträgen 49 und 50. Und weil etwas Fantasie auch unserem Rat nicht schaden kann, lade ich Sie jetzt alle ein, mit mir eine kleine Gedankenreise zu machen: Stellen Sie sich vor, Sie wären ein anständig begradigter Bach, irgendwo in der Zürcher Landschaft, würden lustlos in ihrem langweiligen Bachbett dahinplätschern und hart dafür kämpfen, dass Sie angesichts der trostlosen und fantasielosen Bachborte nicht depressiv werden. Denn diese immer gleichen, aber nur spärlich gepflanzten Sträucher reissen ihnen fast den letzten Nerv aus. Kommt hinzu, dass es hier kaum mal irgendeinen interessanten Vogel oder anderes Getier zu sehen gibt – schlicht nur tote Hose. Im Wasser selber das gleiche Bild: Die früher so zahlreichen Fische und anderen Wassertiere haben sich längst davongemacht und verschärfen die Sinnkrise von Ihnen als Gewässer noch zusätzlich. Etwas Abwechslung bringen dann und wann bewusstseinsweiternde Substanzen, die verbotenerweise von irgendwelchen angrenzenden Feldern in Ihre Fliessbewegungen strömen (*Heiterkeit*). Aber auch diese Freuden sind nur von kurzer Dauer und danach geht es Ihnen meist noch schlechter als zuvor.

Aber Halt! Obwohl Sie als Gewässer nicht speziell religiös sind, gibt es auch für Sie jedes Jahr in der Adventszeit wenigstens einen kleinen Hoffnungsschimmer. Denn es zeichnet sich ab, dass die furchtlosen und unverbesserlichen Menschen in ihren alljährlichen und vielstündigen Ritualen erreicht haben, dass für Sie als geplagtes Gewässer bessere Lebensbedingungen zu erwarten sind. Es ist erfreulich, dass inzwischen eine Mehrheit eingesehen hat, dass Revitalisierungen ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes sind und dass es das Ziel ist, die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erreichen. Vielleicht gelingt es im nächsten Jahr noch nicht, 5 Kilometer Ihrer geplagten Gewässerkolleginnen und -kollegen zu revitalisieren und alle Gewässerverschmutzungen zu verhindern. Aber wie wir jetzt einmal mehr erlebt haben: Steter Tropfen höhlt den Stein. Die EVP nimmt die Anliegen der Gewässer schon seit Jahrzehnten ernst und wird darum den KEF-Erklärungen 49 und 50 zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist die alte Leier und es ist auch wirklich traurig eigentlich, dass ich bereits das x-te Mal zur selben KEF-Erklärung sprechen muss. Diese KEF-Erklärung, die die AL selbstverständlich auch unterstützen wird, ist, wohlgemerkt, nicht einmal eine politische Forderung beziehungsweise nicht als solche zu deklarieren, sondern es ist primär die Erfüllung einer Vereinbarung mit dem Bund. Und glücklicherweise ist hier selbst die FDP – wohl auch unter dem Eindruck der neuen politischen Mehrheiten – zur Raison gekommen. Bei den letzten Verbliebenen ist offenbar auch Hopfen und Malz verloren. Politisch wäre aber vielmehr die Revitalisierung von mehr als nur den obligatorischen 5 Kilometern wünschenswert, allein schon zur Korrektur der Versäumnisse der vergangenen Jahre. Aber dies steht hier leider bekanntlich nicht zur Diskussion. Ich bin mir sicher, dass Sie alle letztlich lieber einem revitalisierten offenen Gewässer entlang laufen statt einem schnurgeraden kanalisierten Bach. Diese kanalisierten begradigten Bach- und Flussläufe, mehrheitlich Sünden der ersten

Hälfte des letzten Jahrhunderts, sind weder ansehnlich noch stehen sie in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind auch der Biodiversität nicht förderlich. Damals wusste man es in Sachen Hochwasserschutz und wohl auch Nutzbarmachung von Landwirtschaftsland nicht besser. Heute wissen wir es besser, also tun wir es auch!

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Auch ich bin nicht grundsätzlich gegen die Revitalisierung von Gewässern. Auch ich genieße es sehr viel mehr, einem lebendigen, im Zickzack über Kiesbänklein murmelnden Gewässer, das von Flug- und anderen Insekten belebt ist, entlang zu spazieren als einem linealgeraden Kanal, der zwischen Betonplatten fliesst. Tatsache ist aber, wie es Manuel Sahli eben gesagt hat: Hauptsächlich in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurden alle diese Bäche begradigt, und zwar nicht einfach so aus purer Lust am Landschaftsgestalten, sondern im Wesentlichen, um produzierendes Land für unsere Agronomie zu schaffen, um für die Ernährung der Schweiz Lebensmittel herstellen zu können, zu Zwecken der Bevölkerungsversorgung. Und wenn wir heute diese Gewässer zurückbauen, befinden wir uns in einem Zielkonflikt, demselben Zielkonflikt wie mit dem Indikator, wie viel Wohnfläche es pro Kopf der Bevölkerung braucht, wie viele Einwohner wir auf einem Quadratmeter Bauland unterbringen, wie sich die Lärmbelastung auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen entwickelt, und so weiter. Es sind immer dieselben Zielkonflikte, die letztlich aus zunehmender Bevölkerungsdichte resultieren, von ungebremster Einwanderung herrühren. Wenn wir die Gewässer revitalisieren, heisst das auch, dass wir ihnen mehr Raum geben müssen. Diesen Raum nehmen wir von den angrenzenden Flächen weg, seien das landwirtschaftlich produzierende Flächen oder bewohnte Bauzonen. Dieses Zielkonflikts müssen wir uns mindestens bewusst sein, und unter diesem Bewusstsein stelle ich fest: Ich bin auch nicht gegen Revitalisierung von Gewässern, aber nicht überall, nicht in jedem Fall und nicht sofort, und sehe deshalb den Zweck dieser KEF-Erklärung nicht ein. Danke.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Bei Herrn Sommers philosophischer Ader bin ich nicht ganz sicher: Geht es hier um Gewässerrevitalisierung oder geht es darum, dass wir heute noch eine dritte Sitzung abhalten können, damit es noch etwas Sitzungsgeld gibt (*Unmutsäusserungen*). Aber inhaltlich war das jetzt sicher nicht wahnsinnig interessant. Dann möchte ich in Richtung von Frau Barmettler der GLP bezüglich Hochwasserschutz noch eine Meldung machen: Sie vergessen, dass genau die Kanalisierung von diversen Gewässern – ich sage nicht, von allen, aber von diversen Gewässern, ich erwähne zum Beispiel die Töss, es gibt aber auch noch viele andere –, dass genau diese Kanalisierungen den Hochwasserschutz gebracht haben. Das Tösstal wahr jahrhundertlang überschwemmt, wäre nicht bewohnbar, und so geht es in vielen Gebieten, die durch einen Bach oder einen entsprechenden Fluss durchflossen werden. Revitalisierung, ja, das mag ja gut sein, ist sicher nicht schlecht. Aber ich bitte Sie und ich bitte hauptsächlich auch die Baudirektion: Nehmen Sie Rücksicht auf die Anrainer, auf die Landbesitzer, die Land neben Gewässern haben, seien das Grundeigentümer, sei das die

Landwirtschaft. Da finden heute schon faktische Enteignungen statt, die so nicht hingenommen werden dürfen. Und da bitten wir hauptsächlich die Baudirektion um entsprechendes Augenmass. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist eine absolute Unverschämtheit, was Herr von Euw jetzt von sich gibt. Wir haben uns gestern den ganzen Tag während der Bildungsdebatte zweimal gemeldet. Sie können der EVP manches vorwerfen, aber eines nicht: Wir sind ganz sicher nicht diejenigen, die diese Debatte hier unnötig verlängern. Wennschon schauen Sie in Ihre eigene Reihen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Hans Finsler, ich möchte einfach noch kurz etwas korrigieren: Wir haben 1600 Kilometer Fliessgewässer im Kanton Zürich, die notabene erwiesenermassen in einem schlechten Zustand sind. Und jetzt reden Sie wegen 3,1 Kilometer Revitalisierung, die seit 2016 in unserem Kanton vorgenommen worden sind – ich wiederhole nochmals: 1600 Kilometer auf der einen Seite und 3,1 Kilometer revitalisiert –, da reden Sie von Zielkonflikten und von einseitiger Handhabung und so weiter. Wir haben noch sehr, sehr viel zu tun. Das ist eine ganz einseitige Sichtweise gewesen. Wir kennen die Zielkonflikte, über die Zielkonflikte reden wir seit Jahren in diesem Rat.

Dann zu Herrn von Euw: Es ist erwiesen und heutzutage allen bekannt, dass breitere natürliche Fluss- und Bachbetten dem Hochwasserschutz eben sehr dienen. Da sind Sie mit Ihren kanalisierten Bächen und Flüssen noch im alten Jahrhundert stehengeblieben. Ja, das hat mal geholfen, aber Sie wissen vielleicht auch, dass die Hochwasserrisiken zunehmen. Sie nehmen auch enorm zu wegen des Klimawandels, weil die Temperaturen steigen und so weiter. Wir müssen da vorsorgen und wir machen das nicht, indem wir die Bäche und die Landschaft weiter zubetonieren, im Gegenteil: «Gewässer brauchen Raum», das war der Slogan von Altregierungsrat Markus Kägi. Vielleicht hätten Sie besser ein bisschen auf ihn gehört.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gibt einen einfachen Grund, wieso man die Bäche so gebaut hat: Historisch war es so, dass der Gewässerbau in der gleichen Abteilung war wie der Strassenbau. Und so hat man die Gewässer einfach so gebaut wie die Strassen. Ich habe mich einmal beim obersten Wasserbauer des Kantons, Herrn Oplatka (*Matthias Oplatka*), erkundigt, wieso man das so gebaut hat. Die Antwort war: «Weil man es so gebaut hat.»

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde direkt angesprochen, darum erlaube ich mir, auch noch etwas zur Verlängerung der Debatte beizutragen: Ja, wir haben vielleicht 2,3 Kilometer oder 3,1 Kilometer in diversen Jahren revitalisiert, das mag ja okay sein. Ich weiss nicht, wie viel Land Sie haben. Ich kenne diverse Landanstösser, Landwirte, Unternehmer, private Leute, die faktisch enteignet worden sind. Und wenn wir schon

diese Thematik bei 3,1 Kilometern haben, dann wird sie bei 80 Kilometern entsprechend grösser sein. Mein Wunsch oder mein Postulat an die Baudirektion war: Handeln mit Augenmass. Und bezüglich des Mehrwassers, das wir abführen müssen, das hat doch etwas mit der Zubetonierung unserer Fläche zu tun. Wir hören es jährlich, wie viele Fussballfelder zubetoniert werden, hauptsächlich von Ihrer Seite (*Unmutsäusserungen*), und da ist die Masseneinwanderung sicher nicht unschuldig daran.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Kantonsrat hat ja im letzten Budget, in der letzten Budgetberatung dem AWEL drei neue Stellen gegeben, um genau diese Revitalisierungen beziehungsweise deren Projektierung voranzutreiben. Diese drei Stellen sind jetzt besetzt und zusätzliche Projekte in Angriff genommen worden, zum Beispiel die Töss beim Reitplatz in Winterthur, die Töss in Wila oder die Glatt im Bereich Altried. Also Herr Sommer, Sie können das den Gewässern, wenn Sie sie das nächste Mal sehen, auch mitteilen, dass da jetzt dann eine Veränderung kommt (*Heiterkeit*).

Zu Herrn von Euw: Sie haben die Enteignungen bemängelt. Ich kann Ihnen sagen, solche Projekte sind nie ganz ohne Enteignungen möglich, aber natürlich geben wir uns Mühe, so gut wie möglich überall Lösungen zu suchen, auch mit den Anrainern. Und ohne Flächenverluste sind diese Revitalisierungen nicht möglich, aber es ist so wie noch oft, man muss verschiedene Interessen abwägen. Und ich kann Ihnen sagen: Natürlich wird das mit Augenmass passieren, denn staatliches Handeln muss immer verhältnismässig sein.

Zum Indikator: Natürlich würden wir gerne schon nächstes Jahr 5 Kilometer revitalisieren, Sie können in dem Sinn diese KEF-Erklärung auch überweisen, einfach als Zeichen. Aber wir werden aktuell mit den Projekten, die wir haben, nicht in der Lage sein, schon im nächsten Jahr 5 Kilometer zu machen. Aber ich hoffe, dass wir das im letzten KEF-Jahr haben werden, wenn alle Projekte genug weit sind. Daher bitte ich Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 49 mit 127 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 50

Weniger Dünger und Pestizide in Gewässern

Antrag von Edith Häusler-Michel:

Der Indikator W14, «Anteil Wasserproben, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen», wird ab dem Jahr 2022 auf 90% erhöht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): In jüngster Zeit häufen sich die Meldungen von verschmutztem Trinkwasser. Obwohl eigentlich unser Trinkwasser an den allermeisten Orten im Kanton immer noch problemlos konsumiert werden kann,

lassen die zu hohen Konzentrationen von Nitrat und Rückständen diverser Pflanzenschutzmittel dennoch aufhorchen. Die beanstandeten Trinkwasserfassungen befinden sich fast ausschliesslich in Gemeinden, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird. Der jahrelange Eintrag von Pestizid und Dünger hat mittlerweile einen grossen Einfluss auf den Verlust auch von Biodiversität, vor allem aber auch auf das Bodenleben und die Qualität des Grundwassers. Für die Kontrolle der Trinkwasserqualität ist das kantonale Labor Zürich zuständig. Die Antwort des AWEL auf die Anfrage (KR-Nr. 276/2019) zu Pestiziden und Nitrat im Trinkwasser hat es eigentlich deutlich gemacht: Es können längst nicht alle Metaboliten, die ins Grundwasser gelangen, gemessen werden. Gemäss AWEL variieren die Messstellen und periodischen Probeentnahmen je nach Grösse der Quell- und Trinkwasserfassungen. Wie sämtliche Lebensmittelbetriebe auch, werden die meist kommunal organisierten Trinkwasserversorgungen verpflichtet, im Rahmen der Selbstkontrolle Untersuchungen durchzuführen. Nachdem nun aber bei diversen Trinkwasserfassungen mehr schadstoffhaltige Metaboliten festgestellt wurden, sind erhöhte Kontrollen dringend notwendig, zumal offenbar nicht einmal alle Daten vollumfänglich vorhanden sind. Das sollte eigentlich zu denken geben. Interessant dünkt mich auch die Aussage, wonach zwischen 2015 und 2018 das kantonale Labor nur 123 amtliche Untersuchungen in Bezug auf Rückstände von Pestiziden und anderen relevanten Stoffen untersuchen liess. Die eher tiefe Zahl der Untersuchungen komme daher, dass es bis anhin keine nennenswerten Gründe für eine erhöhte Untersuchung gegeben habe. Unterdessen wissen wir über die Auswirkungen der Überdüngung und die Rückstände von Pestiziden, welche zu Trinkwasserverschmutzung geführt haben, Bescheid. Wichtig ist nun, dass die Kontrollen des kantonalen Labors verbessert werden und die Gemeinden gleichzeitig dazu verpflichtet werden, ihre periodischen Kontrollen ebenfalls zu erhöhen. Die benötigten Ressourcen dazu müssen selbstverständlich eingestellt werden.

Die zuständige Kommission hat diesen Mangel erkannt und ist mit der Überweisung des KEF-Antrags einverstanden. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag ebenfalls, denn unser Trinkwasser ist unser höchstes Gut, hier müssen die Sorgfalt und Sicherheit maximal gewährleistet sein. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Es geht um den bestehenden Wirkungsindikator W14, der auf 90 Prozent ab 2022 erhöht werden soll. Das ist der Antrag dieser KEF-Erklärung. Heute ist der Indikator, so auch vom Regierungsrat beantragt, bei 82 Prozent, und ab dem Jahr 2021 bis 2023 sollen es 83 Prozent sein. Der Regierungsrat hat auch ein Ziel von 85 Prozent für das Jahr 2025 formuliert; dies einfach, damit Sie die Zahlen hier kennen.

In der KEVU hatten wir eine sehr engagierte Diskussion im Zusammenhang mit dieser KEF-Erklärung. Diese möchte ich jetzt auch nicht präsidial vorwegnehmen, denn es hat in der KEVU sehr viel Fachkompetenz bezüglich dieser ganzen Thematik, vor allem auch aus Sicht der Landwirtschaft. Die Grenzüberschreitungen beim Grundwasser und beim Trinkwasser werden in der KEVU und auch von der Baudirektion unisono anerkannt. An der Problembewältigung wird gearbeitet,

da werden wir vielleicht vom Herrn Baudirektor auch noch einiges hören. Im Weiteren ist natürlich der Bund für das Verbot oder eben Nichtverbot von verschiedensten Stoffen zuständig. Es gibt auch neue Messmethoden, an denen gearbeitet wird, verfeinerte Messmethoden. Das ist sozusagen die Ausgangslage. Die Mehrheit der KEVU möchte hier ganz klar ein Zeichen setzen, vor allem auch im Zusammenhang natürlich mit den Resultaten, die während des laufenden Jahres publiziert worden sind und sicher aufgeschreckt haben. Eine Minderheit möchte an den Daten oder am Zahlenkranz, wie beantragt, festhalten.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Mit diesem Antrag wird einmal mehr auf die Landwirtschaft eingedroschen, andere Akteure werden bewusst aussen vorgelassen; als würden die Bauern aus Spass ihre Kulturen gegen Krankheitserreger schützen. In der Landwirtschaft werden im Gegensatz zu den Hobbygärtnern Pflanzenschutzmittel von ausgebildeten Personen mit Fachausweis ausgebracht. Die Konsumenten fordern nun mal makellose Früchte und Gemüse. Wenn jetzt von der Gegenseite kommt, dass die biodynamische Landwirtschaft eine Alternative sei, muss ich Ihnen leider entgegnen, dass die Nachfrage nach biologischen Produkten nicht in dem Ausmass besteht, wie bei den Wahlen grün gewählt wurde. Im Moment herrscht zum Beispiel bei der Bio-Milch ein Einlieferungsstopp und die Bio-Milch wird dem konventionellen Kanal zugeführt.

Das Wasser ist so sauber wie seit 40 Jahren nicht mehr. In allen Flüssen und Seen kann man unbedenklich baden und ab allen Wasserhähnen Wasser trinken. Die Wasserkontrollen sind bereits intensiviert und mit neuen Messmethoden auch empfindlichere Grenzwerte eingeführt worden. Der Aufschrei diesen Sommer wegen der verschiedenen, angeblich zu hohen Werten von Metaboliten in Oberflächen- und Grundwasser ist darauf zurückzuführen, dass die Messwerte zum Teil bis 100-fach nach unten angepasst wurden. Jahrelang gab es keine Beanstandung. Die eingesetzten Dünger und Pestizide sind nicht, wie oft suggeriert, quasi einfach vom Landwirt wahllos eingesetzte Mittel, sondern vom Amt für Landwirtschaft in Bern jährlich bewilligt worden. Bei ihnen wurden keine zu hohen Werte nachgewiesen, bis eben die Messlatte nach unten korrigiert wurde. Das Bundesamt hat diese Problematik erkannt und will künftig geeigneterer Indikatoren einführen oder definieren.

Diese KEF-Erklärung ist in meinen Augen reiner grüner Populismus und möchte einmal mehr Stimmung gegen die Landwirtschaft machen. Wir lehnen den Antrag, den Indikator W14 ab dem Jahr 2022 auf 90 zu erhöhen, ganz klar ab. Machen wir aus dem aufgeblasenen Elefanten wieder eine Mücke. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir alle haben Vertrauen in unsere Wasserversorgungen und wir alle wollen und müssen Vertrauen in unsere Wasserversorgungen haben. Denn die Wasserversorgungen, von denen wir hier gerade sprechen, sind ein wichtiger Indikator für die allgemeine Wasserqualität, sowohl für das Trinkwasser für uns Menschen als auch für das Grundwasser, wo das Wasser ja herkommt, und damit für die ganze Natur, für Mensch und Umwelt. Und das Grund-

wasser ist ja dann auch wieder wichtig, weil es sich in die gesamte Umwelt ergiesst und damit die Biodiversität massgeblich beeinflusst. Wenn das Wasser verschmutzt ist – womit auch immer –, dann leidet die Biodiversität, und das können wir uns einfach nicht mehr leisten. Wir alle müssen darum alles für eine gute Wasserqualität tun, schneller und stärker, als dies die Regierung plant. Und dies betrifft die Landwirtschaft genauso wie die Hobbygärtner, genauso wie alle anderen auch. Darum muss dieser Antrag unbedingt unterstützt werden, und die SP wird dies tun. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Mit dem Indikator W14, der ab dem Jahr 2020 auf 90 Prozent erhöht werden soll, soll der Anteil der Wasserproben, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, gesteigert werden. Der Präsident der KEVU, Alex Gantner, hat es bereits erwähnt: Das Ziel des Regierungsrates liegt für das Jahr 2025 bei 85 Prozent. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass sauberes Wasser, also weniger mit Pestiziden belastetes Wasser, ein Anliegen von uns allen sein muss. Insofern nimmt die FDP auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat eben erst das Chlorothanonil verboten hat. Und die Berichte in den Zeitungen, wonach auch im Kanton Zürich im letzten Sommer bei gewissen Gewässern die Grenzwerte überschritten worden sind, haben auch uns beschäftigt. In Bezug auf die vorliegende KEF-Erklärung muss man sich nun allerdings fragen, was diesbezüglich, also in der Frage der Pestizide, mit der Verschärfung des Indikators eigentlich bewirkt werden könnte. Es wurde uns überzeugend dargelegt, dass der Indikator dafür – ich betone: dafür – nicht die richtige Grösse darstellt. So, wie er heute aufgebaut ist, sei es ein Mischindikator, der die Pestizide gar nicht abbildet, sondern die Nährstoffe im Fliessgewässer und im Grundwasser.

Aus unserer Sicht ist somit dieser Indikator kein wirksames Mittel, Alex Gantner hat es ebenfalls erklärt, vieles ist auf Bundesebene zu klären. Der kantonale Einfluss in diesem Bereich erstreckt sich, auch das wurde uns überzeugend dargelegt, primär auf den Bereich Beratung und Bildung im Landwirtschaftsbereich. Und – das ist uns auch ganz wichtig – wir möchten auf den Bericht «Wasser und Gewässer 2018» des AWEL verweisen. Dort kann man nämlich nachlesen, welche weiteren Massnahmen – und eben wirksame Massnahmen –, wie zum Beispiel das Beheben von Mikroverunreinigungen durch neue Filter, von der Baudirektion geplant sind. Aus diesen diversen genannten Gründen unterstützt die FDP die KEF-Erklärung nicht.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Grundsätzlich ist Wasser in der Schweiz ausreichend vorhanden und von relativ guter Qualität, wir müssen also nicht den Teufel an die Wand malen. Aber wir dürfen uns auch nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Wenn es im Grundwasser nämlich Grenzwertüberschreitungen gibt, dann besteht Handlungsbedarf. So liegen die Einträge von Nitraten und Pestiziden aus der Landwirtschaft in vielen Gewässern in landwirtschaftlichen Gebieten über den Grenzwerten. Teilweise sind auch die Belastungen mit hormonähnlichen Sub-

stanzen zu hoch. Zu hohe Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser hatten diesen Sommer für Schlagzeilen gesorgt. Zuvor stufte ein Expertenbericht der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde Chlorothalonil als krebserregende Substanz ein. Die EU hat daraufhin die Zulassung im April entzogen, der Bundesrat tat letzte Woche dasselbe.

Wasserqualität ist ein öffentliches Gut und ein typischer Bereich, wo es eben die Politik braucht. Wir sind heute dankbar, dass wir in der Vergangenheit strenge Grenzwerte eingeführt hatten. In unseren Seen und Flüssen zu baden gehört zur Lebensqualität in der Schweiz. Bleiben wir doch dieser Tradition treu.

Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir sind verwöhnt von der Top-Qualität, die unser Trinkwasser hat, und wollen möglichst keine Pestizide drin. Um die Dünger und Pestizide im Wasser zu bestimmen, ist dieser Indikator gemäss Regierungsrat jedoch nicht geeignet, da er die Pestizide nicht berücksichtigt. Entscheidend ist, welche Pestizide und so weiter vom Bund zugelassen oder verboten werden. Vom Bund wurden gerade in diesen Tagen per 1. Januar 2020 Produkte, die ein bestimmtes Fungizid enthalten, verboten.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese KEF-Erklärung nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wasser ist unsere wertvollste Ressource, wir tun gut daran, auf die Qualität unseres Grund- und Trinkwassers beziehungsweise auf die Qualität unseres Wassers allgemein zu achten. Wenn selbst dort unsere Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wo es um unser Trinkwasser geht, wie steht es dann um die allgemeine Qualität unserer Oberflächengewässer oder um den Rest der Gewässer?

Ich will hier noch spezifisch auf die Bewilligungspraxis des Bundes eingehen beziehungsweise das Verständnis desselben: Die Bewilligungspraxis des Bundes betreffend den Fungizideinsatz darf eben genau nicht der Massstab für unsere Indikatoren sein, sondern es muss umgekehrt sein. Wir müssen die richtigen Massstäbe an unser Trinkwasser setzen. Und wenn diese nicht erfüllt werden, müssen wir Massnahmen ergreifen beziehungsweise, da hier die Zuständigkeit beim Bund liegt, muss dann der Kanton hingehen und beim Bund anklopfen, weil seine Bewilligungspraxis betreffend Pestizid- sowie Fungizideinsatz zu lasch ist.

Die Alternative Liste wird diese KEF-Erklärung überweisen.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Grenzwerte werden von irgendwem festgelegt und von Zeit zu Zeit angepasst, je nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und der zur Verfügung stehenden Analyseverfahren. Sind Grenzwerte überschritten, heisst das noch nicht, dass das ein Alarmsignal sein muss, genauso wenig wie es, wenn sie nicht überschritten werden, bedeutet, dass die Sache zwingend bedenkenlos ist. Bezüglich der Analyseverfahren sind in den vergangenen Jahren riesige Fortschritte gemacht worden. Heute können einzelne Moleküle einer Fremdstoffsubstanz in einem Kubikmeter Wasser nachgewiesen werden, was dazu

führt, dass heute Verunreinigungen bekannt werden, die noch vor zehn oder vielleicht zwanzig Jahren gar nicht erst erkannt werden konnten. Unsere Wasserqualität ist heute besser, als sie irgendwann in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in sämtlichen Gewässern war. Die Analysemethoden führen dazu, dass wir heute unsere Kläranlagen mit Mikroverunreinigungsfiltern nachrüsten müssen, welche vor 20 Jahren noch gar nicht bekannt waren, weil wir inzwischen wissen, wie viele Parfüm-, Medikamenten- und Hormonrückstände aus unseren Kläranlagen in unsere Gewässer gespült werden. Wie gesagt, vor 20 Jahren wussten wir das einfach noch nicht. Allein aus diesen Erkenntnissen zu schliessen, dass der Zustand unserer Gewässer besorgniserregend sei, schlimmer als auch schon in der Vergangenheit, ist deshalb meines Erachtens völlig verfehlt und daher ist auch diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte jetzt keine Trinkwasser-Initiative-Debatte vorziehen, aber doch noch etwas richtigstellen, da hier jetzt vor allem von Herrn Sahli falsch gesagt wurde: Die KEF-Erklärung zielt nicht auf das Trinkwasser ab, das möchte ich ganz, ganz klar festhalten. Wir alle wollen sauberes Trinkwasser, da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Und es geht auch nicht irgendwie um ein Schwarzpeter-Zuschieben, aber diese KEF-Erklärung geht nicht auf das Trinkwasser, diese KEF-Erklärung geht auf das Grundwasser und auf die Oberflächengewässer, und das ist nicht dasselbe. Und da möchte ich ganz klar festhalten: Wir haben auch hier Interessenkonflikte, das wollen wir gar nicht wegdiskutieren. Aber es geht darum, das wurde richtig gesagt: Bei diesen einzelnen Oberflächengewässern und bei diesen einzelnen Grundwasserfassungen haben wir gar keine ausgeschiedenen Pufferzonen, weil sie eben nicht ans Trinkwassernetz angehängt sind. Und das ist der grosse Unterschied. Wenn Sie jetzt hier einen Indikator verlangen, der 90 Prozent ist, dann sagt dieser nichts aus über die Trinkwasserqualität und über den allgemeinen Zustand der Gewässer, weil Sie dann alle anderen Indikatoren, wie es Herr Finsler jetzt gesagt hat, auch noch einbauen müssen. Ich möchte nur noch ergänzen: Der ganze Mikroplastik, die ganzen Nanopartikel, alle Hormone, alle Antibiotika – das könnten Sie alles auch noch ergänzen, und erst dann würde es etwas über den Zustand unserer Gewässer aussagen. Und wenn Sie jetzt einseitig über die Gewässer auf die Landwirtschaft zielen, dann ist das nicht ganz fair. Insbesondere ist es nicht fair, wenn Sie die Trinkwasserqualität und die Grundwasser- und Oberflächengewässer miteinander vermischen.

Bitte überweisen Sie diese KEF-Erklärung nicht.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich wende mich an die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft: Warum können Sie nicht einfach hier in diesem Saal sagen «ja, wir sind eine der Quellen von Schadstoffen in den Gewässern und ja, wir von der Landwirtschaft versuchen, die Belastung möglichst zu reduzieren, und ja, es gibt Krankheiten, es gibt Beeinträchtigungen, es gibt Artenverluste, die wir noch nicht ganz genau erklären können, und möglicherweise sind Schadstoffe im Was-

ser der Grund oder einer der Gründe für diese Bedrohungen und Risiken»? Weshalb können Sie das nicht einfach sagen? Niemand stellt den Wert Ihrer Arbeit infrage. Wir haben doch hier gemeinsame Ziele. Und wenn Sie dann sagen «ja, wir bekennen uns zu diesen Problemen und wir wollen das Möglichste tun», dann dürfen Sie ja auch sagen «dieser oder jener Indikator ist unserer Meinung nach technisch nicht so geeignet». Aber was ich wirklich vermisse und was mich traurig macht, ist, dass Sie nicht dazu stehen können, dass eben auch die Landwirtschaft unsere Umwelt bedroht, und dass wir auf Sie angewiesen sind, dass Sie mithelfen, dieser Bedrohung zu begegnen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, ich bin kein Bauer, die Bauern haben gesprochen, und ich denke, die Bauern wissen, worüber sie reden. Fraglich ist es, ob es die Hobbygärtner wissen und die predigenden Alterspräsidenten, da bin ich nicht so sicher. Aber ich rate doch der linken Ratsseite, noch einen Indikator einzufügen, der sich dann wirklich mit dem Trinkwasser befasst – und mit dem Kokain-Anteil im Trinkwasser (*Heiterkeit*) in der von Ihrer Klientel bewohnten Stadt Zürich, das wäre wichtig. Und vielleicht könnte dann Kollega Forrer noch eine Aufbereitungsanlage für das Kokain in der Stadt Zürich verlangen. Das wäre dann der Hit der Absurdität nach dem, was wir jetzt von linker Seite gehört haben gegenüber dem, was unsere Bauern machen und gegenüber dem, wofür wir unsere Landwirtschaft brauchen, und diese wirklichen Nanogramms, die da irgendwo herumschwimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Einfach zu Ruedi Lais: Ich denke, mit dem Commitment, das hier von unserer Seite gemacht wurde, dass man gutes Trinkwasser will, ist auch eingeschlossen, dass man natürlich auch einen gewissen Handlungsbedarf aus Sicht der Landwirtschaft sieht, das ist unbestritten. Ich möchte aber einfach aus dem Bericht des kantonalen Labors zitieren, da steht, das Wichtigste zuerst: «Unser Trinkwasser im Kanton Zürich ist sicher und meist von sehr guter Qualität.» Das ist einfach die Grundlage, das ist Fakt, und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen. Und dann wurde auch das Thema «Bewilligungspraxis» aufgebracht. Dafür ist das BLW (*Bundesamt für Landwirtschaft*) zuständig. In der Landwirtschaft werden keine Mittel verwendet, die nicht bewilligt werden. Jetzt hat das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) plötzlich andere Parameter eingeführt, andere Wirkstoffe im Wasser getestet, das ist aber ein Kommunikationsproblem zwischen dem BAFU und dem BLW und da ist sicher nicht die Landwirtschaft Verursacherin des Problems. Ich möchte hier noch anfügen: Im Rhein wurden Messungen gemacht über Wirkstoffe, die dort gefunden wurden. 20 Tonnen Süsstoffe wurden gefunden. 14 Tonnen Röntgenmittel, 18 Tonnen Pharmawirkstoffe, aber fast keine Pflanzenschutzmittel: Pflanzenschutzmittel wurden 1,1 Tonnen gefunden. Wir haben also viel mehr Abfallprodukte im Wasser aus der Humanmedizin als aus der Landwirtschaft. Das sind auch Fakten. Und wir von dieser Seite möchten einfach, dass man das ganze Thema sachlich analysiert und

nicht polemisch. Und Sachlichkeit heisst eben auch, dass man nicht die 1,1 Tonnen als grösstes Problem betrachtet, sondern vielleicht auch sagt: Diese 18 Tonnen Pharmamittel, die sind das grösste Problem.

Es gibt Handlungsbedarf, das ist unbestritten, gehen wir das doch gemeinsam an. Danke vielmals.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Lieber Ruedi Lais, wir Landwirte bedrohen die Natur nicht, wir arbeiten mit der Natur, um das klarzustellen. Warum haben wir die heutige Diskussion? Warum führen wir diese Diskussion? Weil die Kontrollen eben gut sind und weil die Kontrollen Probleme aufgezeigt haben. Ich bin enttäuscht von Edith Häusler. Die Probleme kommen nicht nur aus der Landwirtschaft. In deiner Begründung wird nur die Landwirtschaft angesprochen. Die Probleme kommen auch aus der Humanmedizin, wie wir es vorhin gehört haben. Wir bringen die Süsstoffe nicht mehr aus dem Trinkwasser und wir Landwirte haben uns in den letzten zehn Jahren intensiv verbessert. Aber auch wir Menschen müssen uns verbessern und das Nötige beitragen. Besten Dank.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir haben jetzt eine spannende Debatte über Trinkwasser. Ich muss der anderen Seite natürlich schon ein bisschen entgegenhalten: Man kann sich nicht einfach aus der Affäre ziehen. Hans Egli sagt, wir hätten gutes und sicheres Trinkwasser. Es wurde in der Vergangenheit einfach mangelhaft gemessen. Wir haben schon immer gesagt, dass zum Teil eben auch Pestizide in ganz kleinen Mengen gefährlich sind. Das wurde immer negiert – «so es bizzeli macht nüt». Die andere Ratsseite wird das belächeln, aber wenn jemand eine Ahnung von Homöopathie hat, dann weiss er eben, dass kleinste Mengen von Substanzen eine Wirkung ausüben können. Das könnt ihr nicht negieren, und wir haben ja Grundwasserpumpwerke, die diese Verunreinigungen zutage förderten. Das ist schon lange so gewesen, wie ihr selbst ausgeführt habt, aber es wurde nicht berücksichtigt. Und dann muss ich einfach noch etwas zur Ausbildung der Landwirtschaft sagen: Es wurde jetzt immer auf den Bauern herumgehackt, das machen die Linken und die Grünen auch. Ich muss sie ein bisschen in Schutz nehmen, denn im Prinzip haben sich alle einmal an Landwirtschaftsschulen ausbilden lassen. Bei mir war das auch so, aber irgendwann habe ich einen Strich gezogen und mir gesagt, solche Mittel werde ich nicht mehr anwenden, weil sie eben negative Effekte hatten. An den Landwirtschaftsschulen werden die Landwirtschaftsschüler noch zu 90 Prozent nach diesem Muster ausgebildet. Und da sind auch die Agronomen gefordert, Herr Hübscher. Da wäre viel zu tun. Und das Bundesamt für Landwirtschaft ist bezüglich der Bewilligungspraxis natürlich schon eine fragwürdige Geschichte. Ich meine, da hat die Agroindustrie einen sehr grossen Einfluss. Da wird abgesprochen, was zugelassen wird. Und es läuft doch regelmässig so: Es wird ein Mittel freigegeben. Nach zehn Jahren stellt man fest, dass man Rückstände irgendwo im Grundwasser hat. Dann kommt ein neueres und besseres Mittel. Und zehn Jahre später sind wir wieder gleich weit. Es ist so: Pestizide bestehen aus Giften, und Gift ist Gift. So haben wir das gelernt, als wir noch klein waren. Und das ist heute noch so. Da muss jetzt etwas geschehen, und

in diesem Sinne habe ich Verständnis dafür, wenn gewisse Leute sagen: Das Trinkwasser muss sauber sein, und zwar haben wir ein Anrecht darauf. Deshalb ist diese Initiative (*Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»*) entstanden. Jetzt würdet ihr besser einmal Druck auf die Ausbildung machen und euch weniger selbst bemitleiden. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zuerst ein bisschen zur Aufklärung, ich wurde vorhin angesprochen: Ja, wenn Sie mir zugehört haben, ich habe hier halt einen gewissen Bogen gespannt über alle Gewässerarten, also vom Grundwasser über Oberflächenwasser schliesslich zum Trinkwasser. Damit habe ich hier eine Diskussion angespornt, die sich über alles hinweg verbreitet hat. Und ja, vielleicht ist es nicht zielgenau, was hier gemeint ist, aber offenbar sehen Sie irgendwie im Hinterkopf auch selbst, dass hier ein Konflikt oder ein Zusammenhang besteht, ansonsten hätten Sie das hier nicht alles angesprochen. Es besteht übrigens noch ein weiterer Interessenkonflikt, den ich hier heraushöre, denn Sie sind ja auch Landwirte und verteidigen hier gerade Ihre Brötchen, wofür ich auch vollstes Verständnis habe. Jedoch behalten Sie doch auch den Blick fürs Ganze und gestehen Sie sich doch auch ein, dass der Einsatz von Pestiziden – auch nur schon in kleinsten Mengen – für unsere Welt und unser Ökosystem durchaus schädlich ist oder sein kann und wir vielleicht noch über das Ausmass diskutieren müssen, aber nicht schon mal auf Totalverteidigung schalten. Und nicht umsonst ist es auch um die Biodiversität und die Artenvielfalt nicht mehr so gut bestellt wie vor einigen Jahrzehnten. Und genauso profitieren Sie übrigens auch von dieser Tatsache, dass es um diese Biodiversität nicht mehr so gut bestellt ist, denn als Landwirt erhalten Sie Subventionen für jegliche kleinsten Massnahmen in Sachen Biodiversität, um diese zu verbessern. Diese Subventionen halte ich übrigens auch nicht per se für schlecht, ich möchte dies hier aber doch anmerken. Und um noch auf die völligen Abwegigkeiten einzugehen: Ob jetzt der Abbau von Kokain im Abwasser der Stadt Zürich oder der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft schädlicher ist für unsere Umwelt, wage ich einmal zu bezweifeln. Auf jeden Fall sind wir dann definitiv bei den Äpfeln und Birnen angelangt.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, es knurrt der Magen, aber es gibt zwei, drei Sachen, auf die ich gerne erwidern möchte: Grundsätzlich geht es ja bei dieser KEF-Erklärung gar nicht um die Landwirtschaft, ich habe das beim Grundwasser allerdings erwähnt. Und natürlich haben Sie recht, es sind auch die Privaten, die Pflanzenschutzmittel verwenden. Aber Sandra Bossert möchte ich gerne noch etwas erwidern, sie hat mich direkt angesprochen: Ausgerechnet da, wo Sie herkommen, gibt es Gewässer, die regelmässig beanstandet werden, ausgerechnet. Und Entschuldigung, das sind nicht die Privaten, das ist Landwirtschaft, es tut mir leid. Und dann hat das halt nichts mit der grünen Welle zu tun, sondern das sind Facts and Figures. Das ist schlussendlich ein Grundwasserproblem und nicht die Trinkwasserfassungen, denn Trinkwasser wird anders behandelt als Grundwasser, das möchte ich hier auch noch sagen. Es gab hier diverse komische Voten dazu.

Und dann ist es eben Ihr Landwirtschaftsämthli in Bern, das dermassen träge reagiert, träger als ein Elefant. Die bewegen sich erst, wenn die Wissenschaft bei denen buchstäblich im Büro steht, dann geht einmal etwas. Es ist halt so, dass die Belastung des Wassers, der Gewässer, des Grundwassers auch etwas mit den Pestizideinträgen und den Stickstoffen zu tun hat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich denke, wir gehen jetzt dann in die Pause, denn diese Debatte hat wirklich ein Niveau erreicht, das ist soweit, dass es nötig ist, dass die linke Ratsseite etwas zu picken kriegt (*Regierungsrat Martin Neukom:* Sehen Sie, das ist eben der Grund, warum der Finanzdirektor und ich beim Mittagessen lieber ein Glas Weisswein trinken. Da sind wir uns ganz sicher, was die Qualität angeht (*Heiterkeit*).

Es scheint, das Interesse am Trinkwasser ist sehr, sehr gross. Ich kann Ihnen diesen Bericht «Wasser und Gewässer 2018» des AWEL sehr empfehlen, es ist die Kurzfassung und sehr, sehr aufschlussreich, wenn Sie sich für diese Thematik interessieren. Ich denke, wir werden uns politisch wahrscheinlich noch weiter mit diesen Pestiziden beschäftigen. Denn wir haben jetzt das Chlorothanonil: Es war überall in den Medien und wurde jetzt verboten. Und es ist tatsächlich so, wie Herr Finsler gesagt hat: Es ist nicht so, dass neu Chlorothanonil im Trinkwasser ist, sondern neu ist, dass wir es nachweisen können. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt noch Stoffe haben, von denen wir in zehn Jahren oder fünf Jahren sagen werden «Aha, das ist auch ein Problem und das muss man reduzieren». Je besser wir messen können, desto mehr merken wir auch, was alles nicht ins Trinkwasser gehört.

In diesem Indikator W14 sind die Pestizide aber gar nicht enthalten, sondern es geht nur um die Nährstoffe, also um das Nitrat. Auch da ist es sinnvoll, dass es möglichst hohe Qualitätsanforderungen gibt. Das unterstützen wir von der Regierung grundsätzlich. Aber ob jetzt die Erhöhung des Indikators das richtige Mittel ist, das überlasse ich Ihnen. Ich empfehle Ihnen jedenfalls, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 50 mit 93 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.